

NIEDERSCHRIFT

über die **62.** Sitzung
des Kreisausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **17.06.2020**
Ort der Sitzung: Kreissitzungssaal Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:16 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 2. Frau Barbara Brand | Vertretung für Hr. Dr. Welsink |
| 3. Herr Heiner Cölln | Vertretung für Hr. Dr. Klose |
| 4. Herr Bertram Graf von Nesselrode | |
| 5. Herr Franz-Josef Radmacher | Vertretung für Frau Wienands |
| 6. Herr Wolfgang Wappenschmidt | |
| 7. Herr Thomas Welter | Vertretung für Hr. Dr. Ammermann |
| 8. Herr Johann Andreas Werhahn | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 9. Herr Udo Bartsch | |
| 10. Herr Horst Fischer | |
| 11. Herr Dieter Jüngerkes | Anwesend bis 17:00 Uhr |
| 12. Herr Rainer Thiel | |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Erhard Demmer
14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

16. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 18. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 19. Frau Janine Conrads
- 20. Herr Elmar Hennecke
- 21. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 22. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 23. Herr Marcus Temburg
- 24. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

25. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Mai/Juni 2020 Vorlage: 61/3973/XVI/2020	5
5.	Regionalarbeit Stand: Mai/Juni 2020 Vorlage: 61/3955/XVI/2020	6
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2020) Vorlage: ZS5/3975/XVI/2020.....	6
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3970/XVI/2020	7
8.	5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages Vorlage: 61/3910/XVI/2020	8
9.	12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – , 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen - Vorlage: 61/3909/XVI/2020	8
10.	COVID-19.....	9
11.	Anträge.....	9
11.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020 zum Thema "Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen" Vorlage: 010/3976/XVI/2020.....	9
11.2.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler / Die Aktive vom 07.06.2020 zum Thema "Referenzwert der Neuinfektionen zur Eindämmung des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/3977/XVI/2020.....	10
11.3.	Antrag der CDU und FDP-Kreistagsfraktionen vom 09.06.2020 zum Thema "Beregnung von Aufforstungsflächen des Kreises" Vorlage: 010/3978/XVI/2020	11
12.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 24.06.2020 - öffentlicher Teil -	12
13.	Mitteilungen	12
14.	Anfragen	12
14.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2020 zum Thema "Situation zur Regio-Bahn S28" Vorlage: 010/3968/XVI/2020	13

- 14.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2020 zum Thema "Anfrage zur aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss..... 13

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

öffentlicher Teil

zu TOP 4 „Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Mai/Juni 2020“

- Antwortschreiben Minister Wüst zum Thema „S-Bahn“

Zu TOP 7 „Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften“

- um Februar fortgeschriebene Übersicht 2020

zu TOP 8 „5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages“

- Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages

zu TOP 9 „ 12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – , 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen - (Anpassung des Landschaftsplanes zur Durchführung der Ertumgestaltung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie)“

- Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages

zu TOP 10 „COVID-19“

- 10.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2020 zum Thema "Anfrage zur aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss

zu TOP 11 „Anträge“

11.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020 zum Thema "Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen"

- Vorlage der Verwaltung

Zu TOP 14 „Anfragen“

14.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2020 zum Thema "Situation zur Regio-Bahn S28"

- Vorlage der Verwaltung

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse**Protokoll:**

Es lagen keine Beschlüsse zur Bestätigung vor.

3. Kenntnisnahme von Niederschriften**Protokoll:**

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Mai/Juni 2020

Vorlage: 61/3973/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf das ausgeteilte Schreiben des Landesverkehrsministers Hendrik Wüst zur S-Bahn im Rheinischen Revier (s. Anlage). Das Schreiben mache deutlich, dass die S-Bahn noch nicht im Strukturstärkungsgesetz inkludiert sei und daher weiter an diesem Projekt gearbeitet werden müsse. Ebenfalls sei es wichtig, die in der Aufsichtsratssitzung am 26.05.2020 getroffene Entscheidung zur Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie so voranzutreiben, dass die Bahn zwischen Düsseldorf und Aachen in einem Jahr auch gebaut werde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass der Rhein-Kreis Neuss deutlich früher die S-Bahn im Rheinischen Revier hätte fordern müssen. Für den Kreistag werde seitens der SPD-Kreistagsfraktion nochmal ein Antrag zu dem Thema gestellt, in dem beantragt werde, dass der Kreistag nochmals bekräftigt, dass die S-Bahn benötigt werde und schnellstmöglich umgesetzt werde.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer teilte mit, dass die seine Fraktion die Resolution der SPD-Fraktion im Kreistag unterstützen werde. Es sei notwendig, jetzt ein starkes Signal zu setzen. Weiterhin erkundigte er sich nach den aufgezeigten Projekten in der Vorlage. Die Projekte seien welche mit sehr unterschiedlicher Qualität. Einige Projekte verfolgen das Ziel der Nachhaltigkeit, andere wiederum nicht.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass „Strukturwandel“ dazu diene, zeitnahe, nachhaltige und langfristige Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten bzw. zu schaffen. Die Lebensmittelwirtschaft, als großer Energieabnehmer, sei ein enorm wichtiger Bestandteil des Strukturwandels.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass nun daran gearbeitet werden müsste, dass die S-Bahn (Düsseldorf- Aachen) unabhängig von Wirtschaftlichkeitsrechnungen in das Strukturstärkungsgesetz komme.

Die vorliegende Projektliste solle im Laufe des Sommers durch die ZRR dahingehend überprüft werden, dass insgesamt 83 Projekten so qualifiziert würden, dass diese einen Förderzugang erhalten (2. Stern).

KA/20200617/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Regionalarbeit

Stand: Mai/Juni 2020

Vorlage: 61/3955/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke kündigte an, dass in Kürze eine voraussichtlich digitale Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland stattfinden werde.

In dem Zusammenhang erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel warum die Metropolregion Rheinland die Mobilitätsstrategie nicht durchgeführt habe.

Antwort zur Mobilitätsstudie:

Der Kreis Viersen wollte die Mobilitätsstudie (als AK Leitung) übernehmen. Jedoch konnte sich der Kreis Viersen mit der MRR nicht auf die Ausschreibungskriterien einigen und ein entsprechendes Angebot gefunden werden. Das Thema ist aktuell aber in Behandlung und wird von der MRR wieder aufgenommen und angegangen. Ab Juli hat die MRR auch wieder einen Verkehrsexperten als Mitarbeiter, der diese Studie vorantreibt.

KA/20200617/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2020)

Vorlage: ZS5/3975/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass eine Übersicht der Situation im Ausbildungsmarkt aus dem Rhein-Kreis Neuss dem Protokoll beigefügt werde bzw. nachgeschickt werde, sobald die Zahlen vorliegen.

Agentur für Arbeit Mönchengladbach
2019 / 2020
Mai 2020

Merkmale	2019 / 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		2018 / 2019	2017
		absolut	in %		
	1	2	3	4	
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	4.348	-229	-5,0	4.577	
versorgte Bewerber	2.286	-239	-9,5	2.525	
einmündende Bewerber	785	-106	-11,9	891	
andere ehemalige Bewerber	1.100	-84	-7,1	1.184	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	401	-49	-10,9	450	
unversorgte Bewerber zum 30.9.	2.062	10	0,5	2.052	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	2.951	-355	-10,7	3.306	
betriebliche Berufsausbildungsstellen	2.914	-375	-11,4	3.289	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	37	20	117,6	17	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	1.745	19	1,1	1.726	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,68			0,72	
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	0,85			0,84	

KA/20200617/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2020) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/3970/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke verwies auf die aktuellen Zahlen in der ausgeteilten Tischvorlage.

KA/20200617/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages
Vorlage: 61/3910/XVI/2020

KA/20200617/Ö8

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 sowie § 20 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 05.05.2016 (Anlage 1) als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. 12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – , 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen -
Vorlage: 61/3909/XVI/2020

KA/20200617/Ö9

Beschluss:

Dem Kreistag des Rhein-Kreises Neuss wird empfohlen, gem. § 14 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die Aufstellung der 12. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt I - Neuss - und der 3. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt VI - Grevenbroich / Rommerskirchen – zu beschließen.

Gegenstand der Änderungsverfahren ist die Anpassung der Inhalte des Landschaftsplanes innerhalb des vorgelegten Geltungsbereichs der Änderungsverfahren zur beschleunigten Umsetzung der Erftumgestaltung gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Perspektivkonzeptes Erft. Im Zuge der Änderungsverfahren sollen ebenso die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, im Sinne der Vorgaben des Naturschutzrechtes, bei der Entwicklung einer neuen Erftauenlandschaft umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. COVID-19

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte anhand einer Präsentation (s. Anlage) die aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss.

Amtsleiter Dr. Dörr erklärte im Rahmen einer Power-Point Präsentation die gesundheitlichen Aspekte (s. Anlage).

11. Anträge

11.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020 zum Thema "Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen"

Vorlage: 010/3976/XVI/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Ausführungen in der Tischvorlage (s. Anlage).

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand teilte mit, dass die Erfahrungen zeigen, dass der Rhein-Kreis Neuss sehr verantwortungsbewusst und wirtschaftlich mit den Dienstreisen umginge und schon seit mehreren Jahren versuche, unnötige Reise zu vermeiden bzw. klimafreundlich durchzuführen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich, wie viele Flüge die Verwaltung durch Dienstreisen pro Jahr wahrnehme.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Verwaltung keine Statistik über die wahrgenommenen Flüge führe, da Flugreisen nach dem Landesreisekostengesetz auch nur in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt würden.

Kreistagsabgeordneter Thomas Welter schilderte, dass es sich bei dieser Thematik um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle und der Landrat daher die entsprechenden Entscheidungen treffe.

KA/20200617/Ö11.1

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass zukünftig von innerdeutschen Flügen sowie Flüge in die BeNeLux-Staaten im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten abgesehen werden soll.
2. Der Kreisausschuss beschließt zudem, dass alle Flüge ins übrige Ausland entstehenden CO2-Emissionen durch Ausgleichszahlungen bzw. Ausgleichspflanzungen vor Ort kompensiert werden.

3. Beides soll ebenso für mögliche Flüge von Kreistagsabgeordneten im Rahmen ihrer Tätigkeit (z. B. Teilnahme an der EXPO in München oder Partnerschaftsaktivitäten in Polen) gelten. Auch Drittgremien (Aufsichts- und Verwaltungsräte) sind durch entsprechende Anweisungsbeschlüsse mit einzubeziehen.

4. Die Verwaltung soll im Rahmen eines jährlichen Berichts die Flugaktivitäten und deren Ausgleichsmaßnahmen darstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

8 Nein-Stimmen (6 CDU, 1 FDP, LR)

7 Ja-Stimmen (4 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Die Linke)

1 Enthaltung (UWG-Freie Wähler/Die Aktive)

**11.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler / Die Aktive vom 07.06.2020 zum Thema "Referenzwert der Neuinfektionen zur Eindämmung des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 010/3977/XVI/2020**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag. Er betonte, dass sich die Bürger vorbildlich im Kreisgebiet verhalten haben und daher die Zahlen so erfolgreich gesunken seien. Dennoch bestehe die Gefahr einer zweiten Krankheitswelle und mit der Senkung der Infektionszahlen auf 35/100.000 Einwohner könne versucht werden, eine zweite Krankheitswelle zu verhindern.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke teilte mit, dass nicht darauf gewartet werde, dass eine bestimmte Zahl erreicht würde, sondern zeitnah und aktiv auf Geschehnisse reagiert würde.

KA/20200617/Ö11.2

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen: 1 UWG-Freie Wähler/Die Aktive, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Die Linke)

7 Nein-Stimmen: 6 CDU, 1 FDP

3 Enthaltung: 3 SPD

11.3. Antrag der CDU und FDP-Kreistagsfraktionen vom 09.06.2020 zum Thema "Beregnung von Aufforstungsflächen des Kreises"
Vorlage: 010/3978/XVI/2020**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, ob es bereits in anderen Kommunen Erfahrungen mit diesem Verfahren gebe und ob zudem eine Beregnung von Monokulturen vorgesehen sei.

Landrat Hans- Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass ausschließlich die Jungbepflanzungen auf den Flächen des Kreises beregnet werden sollten. Dort gebe es keine Monokulturen.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich fragte, ob dieses Thema nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei und nicht eines politischen Antrages bedürfe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass keine kreiseigenen Beregnungsanlagen angeschafft werden sollten, sondern eine Kooperation mit der Landwirtschaft angestrebt werde.

Kreistagsabgeordneter Graf von Nesselrode erläuterte, dass die noch frühere trockene Wetterlage in diesem Jahr eine große Problematik darstelle und die Lage im Vergleich zu den vergangenen Jahren weiter verschlechtere. Er regte an, dass die Kreisverwaltung Kontakt mit den städtischen Forstämtern aufnehmen solle, um eine gegebenenfalls bereits stattfindende Beregnung der städtischen Flächen mit naheliegenden Kreisforstflächen abzustimmen. Weiterhin wies er darauf hin, dass Privatbesitzer eine Beregnung nicht leisten könnten und eine Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Kreises geprüft werden sollten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel forderte, dass der Kreis einen Waldzustandsbericht erstellen und diesen dem Umweltausschuss vorstellen solle. Dieser könne als Grundlage zur Entwicklung einer Strategie für die langfristige Waldanpassung im Hinblick auf den Klimawandel dienen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel meinte, dass der Antrag nicht nur die Jungbäume umfassen sollte, sondern ebenfalls die älteren Bestände zu beregnen seien. Deswegen schließe seine Fraktion sich dem Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion an, um eine Übersicht über den Zustand der kreiseigenen Forstflächen zu bekommen und entsprechend reagieren zu können.

KA/20200617/Ö11.3**Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird gebeten,

1. für den kreiseigenen Wald zu prüfen, welche Flächen grundsätzlich für eine Beregnung in Frage kommen und ob in der Nähe Beregnungsbrunnen oder vergleichbare Wasserquellen verfügbar sind;
2. mit der Landwirtschaft Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob landwirtschaftliche Beregnungskapazitäten im Umfeld dieser Flächen vorhanden sind

und unter welchen Konditionen sie zum Einsatz kommen könnten.

Ergänzung: Der Kreisausschuss beauftragt die Kreisverwaltung einen Waldzustandsbericht zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Vorberechnung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 24.06.2020 - öffentlicher Teil -

KA/20200617/Ö12

Beschluss:

Der Kreisausschuss sprach Empfehlungen zu Tagesordnungspunkt 6 aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Mitteilungen

Protokoll:

Kreisdezernent Karsten Mankowsky teilte mit, dass die Bezirksregierung eine Stellungnahme zu der vom Tiefbauamt eingereichten Synopse vorgelegt habe. Die Bezirksregierung halte eine Überarbeitung und gegebenenfalls erneute Offenlegung der Unterlagen vom Rhein-Kreis Neuss für erforderlich. Die detailliertere Überarbeitung werde sehr aufwendig und umfangreich, jedoch seien die Forderungen beherrschbar. Ob Anschließend eine erneute Offenlegung von der Bezirksregierung für erforderlich gehalten werde, bleibe abzuwarten.

14. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte, ob es eine Zuständigkeitsverordnung bei der Hilfe für Unternehmen zur Beantragung der Coronahilfen gebe.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke erläuterte, dass die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss zur differenzierten Betrachtung eine Liste erstellt habe und bei Fragen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

14.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2020 zum Thema "Situation zur Regio-Bahn S28"

Vorlage: 010/3968/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass in der Tischvorlage der vorletzte Satz um die Fahrstreckentaktung (20/20/40) nach Wuppertal der Vollständigkeit halber ergänzt werden müsse.

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer erkundigte sich, ob eine Beibehaltung der jetzigen Fahrzeuge und lediglich eine Fahrzeugergänzung ausreichend geprüft worden sei. Eine Ergänzung der Bestandsflotte um vier Dieseltriebwagen der Bayrischen Oberlandbahn erscheine gegenüber der gesamten Neuanschaffung der Dieseltriebwagen als wirtschaftlicher. Weiterhin gab er zu bedenken, dass der Hersteller der Integralwagen nicht mehr existent sei. Dies könnte zu Problemen bei der Beschaffung von Ersatzteilen führen. Auch halte er die Beschaffenheit der Dieseltriebwagen für unpassend, im Vergleich zu den derzeit eingesetzten Wagen.

Kreistagsabgeordneter Heiner Cöllen verwies auf seine Ausführungen im nicht öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung am 20.05.2020 und betonte, dass die Bayrische Oberlandbahn sich als einziger Bewerber auf die Ausschreibung gemeldet habe und diese ihre 17 Triebwagen nebst dem umfangreichen Ersatzteillager nur Gesamtpaket veräußere. Die Gesellschafter hätten entschieden und es sei gelungen den Verkaufspreis deutlich runterzuhandeln. Zudem teilte er mit, dass die Bankfinanzierung ermöglicht werde und der Kreis somit keine Bürgschaftserklärung oder Gesellschafterbeiträge abgeben müsse.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass die Dieseltriebwagen auch entsprechend in sieben Jahren, wenn bis dahin eine Elektrifizierung möglich sei, wieder veräußert werden müssten. Dafür einen Abnehmer zu finden, sehe er kritisch.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte ausdrücklich, dass die SPD-Kreistagsfraktion mit dem Ergebnis nicht zufrieden sei und eine andere Lösung seitens der SPD wünschenswert gewesen wäre. Er erwarte, dass dem Rhein-Kreis Neuss als Gesellschafter durch dieses Verfahren keine negativen Konsequenzen entstehen.

14.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2020 zum Thema "Anfrage zur aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss"

Protokoll:

Die Anfrage wurde seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet (s. Anlage).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Annika Geppert
Schriftführung



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

12. Juni 2020

Seite 1 von 3

An den Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-2213

**Aufnahme der Revier S-Bahn in das Kohleausstiegsgesetz und das
Strukturstärkungsgesetz**

Mein Schreiben vom 30. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

ich komme auf mein Schreiben vom 30. Mai 2020 zurück. Darin hatte ich Ihnen zugesagt, Sie zu informieren, sobald mir eine Antwort seitens der Bundestagsfraktionen bezüglich der Aufnahme der Revier S-Bahn in das Strukturstärkungsgesetz vorliegt.

Zwischenzeitlich liegt mir mit Schreiben vom 05. Juni 2020 eine Antwort der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Sören Bartol MdB, und der CDU/CSU, Herrn Dr. Ulrich Lange MdB, vor.

Aus dem Schreiben geht hervor, dass entgegen der Auskunft von Bundestagsabgeordneten aus der Region bei den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD kein Einvernehmen darüber besteht, die Revier S-Bahn auch ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu diesem Zeitpunkt aufzunehmen.

Stattdessen machen die Koalitionsfraktionen eine Aufnahme des Projektes ohne Wirtschaftlichkeitsnachweis zum jetzigen Zeitpunkt von einem Konsens mit den anderen betroffenen Kohleländern abhängig. Darüber hinaus wurde uns im Nachgang zum Schreiben mitgeteilt, dass ein neues Projekt nur im Austausch für ein bereits enthaltenes Projekt aufgenommen werden könne.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Gleichzeitig bitten die Koalitionsfraktionen darum den Beratungsverlauf nicht durch Verhandlungen unter den Kohleländern aufzuhalten, da eine Beschlussfassung des gesamten Gesetespaketes ab der 27. Kalenderwoche – also noch vor der Sommerpause – vorgesehen sei.

Wie Sie wissen, besteht in Bezug auf die Kapitel 3 und 4 Strukturstärkungsgesetz auch nach Verabschiedung des Gesetzes die Möglichkeit, über solche bereits im Gesetz enthaltenen Vorhaben hinaus in Abstimmung zwischen Bund und Land weitere Maßnahmen für eine Realisierung aus Mitteln des Gesetzes zu realisieren (Bund-Länder-Koordinierungsgremium). Die Bundestagsfraktionen weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Maßnahmen der Anlage 4 grundsätzlich unter einem Zustimmungsvorbehalt des Haushaltsausschusses und des Verkehrsausschusses stehen werden. So solle verhindert werden, dass Maßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz zu Lasten von Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans umgesetzt werden. Dabei wird der Bundestag dem Vernehmen nach bei seiner Entscheidung insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Projekte abstellen.

Lediglich für 14 Maßnahmen aus den vier Kohleländern macht der Bundestag schon heute eine verbindliche Finanzierungszusage. Für Nordrhein-Westfalen gilt dies für die Projekte Westspange, ABS Köln-Aachen, Verlängerung der S6 bis Mönchengladbach und Ausbau des RB 38 zur Erft-S-Bahn S12. Diese vier Projekte wurden bereits im Sommer 2019 für die Anlage 4 des Entwurfs des Strukturstärkungsgesetzes angemeldet.

Wie Sie wissen, bestanden in den 2000er Jahren bereits Überlegungen aus der von Köln über Kerpen, Bedburg, Grevenbroich bis Neuss und Düsseldorf führenden Regionalbahn die S12 sowie die Verlängerung der S6 bis nach Mönchengladbach zu machen. Während die Gremien des NVR einen entsprechenden Ausbaubeschluss getroffen haben, haben die Gremien des VRR dies seinerzeit abgelehnt. Daher wurde die Regionalbahn 2012 in Bedburg getrennt und verkehrt seither als RB 38 von Köln über Kerpen bis Bedburg sowie als RB 39 von Düsseldorf über Grevenbroich nach Bedburg. Da der NVR den Ausbau seines Teilstückes zur S-Bahn vorangetrieben hat, konnte das Projekt im Sommer 2019 für das Strukturstärkungsgesetz vorgeschlagen werden.

Die Bemühungen des VRR, nunmehr auch die RB39 zur S-Bahn auszubauen werden, werden vom Land unterstützt. Für die Anmeldung zum Strukturstärkungsgesetz im Sommer 2019 kamen die Beschlüsse jedoch zu spät.

Wie oben ausgeführt, kann das Projekt aber auch nach Beschlussfassung über das Strukturstärkungsgesetz noch in die Anlage 4 und damit in die Bundesförderung aufgenommen werden. Deshalb haben NVR, VRR und Verkehrsministerium bereits im März eine Förderung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus Kohlemitteln beantragt. Das Verfahren ist auf einem guten Weg, wir rechnen noch in diesem Jahr mit einer entsprechenden Vergabe.

Für das Projekt entsteht durch die vorgeschaltete Machbarkeitsstudie auch kein Zeitverzug. Aufgrund der oben beschriebenen Position des Bundes wäre vor einer finalen Finanzierungszusage – auch bei jetzt erfolgter Aufnahme in Anlage 4 – zunächst eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird den Projektverlauf weiter engagiert unterstützen und begleiten, damit die Revier S-Bahn zügig zur Anmeldung in das Strukturstärkungsgesetz eingebracht werden kann.

Sofern die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD bis zur Beschlussfassung Ihre bisher manifestierten Auffassungen ändern sollten, würde ich dies dennoch ausdrücklich begrüßen. Die Fortführung von Gesprächen mit den Abgeordneten des Rheinischen Reviers in dieser Angelegenheit erachte ich insofern bis auf Weiteres als unbedingt sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3999/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Wie mit der Einladung angekündigt als **Anlage** beigefügt die um den Monat Februar 2020 fortgeschriebene Übersicht für das Jahr 2020.

Nach Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW von Anfang Juni 2020 können im Hinblick auf die von der Koalition auf Bundesebene anvisierten Maßnahmen hinsichtlich des Corona-Konjunkturpaketes mit Bezug auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bzw. der Entlastung der Kommunen (Anhebung der Beteiligungsquote um 25 Prozent) aktuell noch keine Aussagen über zeitliche bzw. generelle Umsetzungen getätigt werden. Die Vorhaben müssten zunächst gesetzlich verankert werden. Die anvisierte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf maximal 75 Prozent bedarf zunächst einer Verfassungsänderung mit der erforderlichen Mehrheit.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2020_06

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	71.100.000 €
2. sonstige KdU	340.000 €
3. einmalige Leistungen	1.220.000 €
Aufwendungen gesamt	72.660.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.623.600 €
Entlastungsmilliarde (2,7 %) ¹⁾	- 2.346.300 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Nettoaufwand	42.390.100 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,79263461159819%)
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften														
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1		Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾	Entlastungsmilliarde	FlÜKdU vorläufig ²⁾			BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾										
		absolut	in %	FlÜKdU ³⁾		absolut	in %			27,6%				2,7%	8,9%		27,6%	absolut	in %	FlÜBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr	
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6																	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10
Januar ⁴⁾	11.616.692 €	-427.666 €	-3,7%	817.623 €	6.748 €	0,8%	3.173.220 €	310.424 €	642.617 €	225.664 €	7.315.426 €	14,9%	14.533	-587	-3,9%	13.002	1.531	10,5%	32	2,1%	-2	-0,1%	-8	-0,5%			
Februar	6.076.973 €	-324.005 €	-5,3%	821.525 €	3.902 €	0,5%	1.659.936 €	162.385 €	512.045 €	226.741 €	3.433.127 €	7,2%	14.549	-609	-4,0%	13.008	1.541	10,6%	23	1,5%	10	0,7%	19	1,2%			
März	6.561.120 €	174.119 €	2,7%				1.771.741 €	173.323 €	532.166 €		4.616.057 €	9,0%															
April	6.865.442 €	526.557 €	7,7%				1.857.842 €	181.745 €	541.986 €		4.825.854 €	9,4%															
Mai	6.629.058 €	318.073 €	4,8%				1.805.353 €	176.611 €			4.647.094 €	9,1%															
Juni																											
Juli																											
August																											
September																											
Oktober																											
November																											
Dezember ⁴⁾																											
Summe	37.749.285 €	267.078 €	0,5%	1.639.147 €	5.325 €	0 €	10.268.093 €	1.004.487 €	2.228.814 €	452.405 €	24.837.558 €	49,7%	14.541	-598	0	13.005	1.536	0	28	0	4	0	6	0			
				Jahresmittelwerte									Jahresmittelwerte														

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Februar 2020, Datenstand: Juni 2020)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Kreisausschuss am 17.06.2020

5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich - Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages

In seiner Sitzung am 05.03.2020 beschloss der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gem. § 14 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -.

Gegenstand der 5. vereinfachten Änderung ist die Festsetzung der Quelle im Strümper Bruch als Naturdenkmal gem. §28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG v. 29.07.2009, BGBl. I S.2542).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens gem. § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW war der Änderungsentwurf mit der Ergänzung der festgesetzten Naturdenkmale um die Festsetzung der Quelle im Strümper Bruch und deren Umgebung als Naturdenkmal gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz. Der Änderungsentwurf entspricht dem zur Sitzung vorgelegten Satzungsentwurf (**Anlage 1**).

Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange (Stadt Meerbusch, Deichverband Meerbusch Lank, Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss), der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde, die anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 66 LNatSchG NRW, sowie die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurden gem. § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW in der Zeit vom 31.03. bis zum 30.04. 2020 beteiligt.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden keine Bedenken oder Anregungen erhoben.

Die 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – besteht aus einer Änderung der Entwicklungs- und Festsetzungskarte sowie der textlichen Darstellungen und Festsetzungen gem. dem anliegenden Satzungsentwurf (**Anlage 1**).

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 sowie § 20 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 05.05.2016 (Anlage 1) als Satzung.

Tagesordnungspunkt

- 12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – ,**
- 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen -
(Anpassung des Landschaftsplanes zur Durchführung der Erftumgestaltung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie)**

Hier:

Vorbereitung der Aufstellungsbeschlüsse des Kreistages zur Durchführung der 12. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss – und der 3. Änderung des Landschaftsplanes VI - Grevenbroich / Rommerskirchen -

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.03.2020 beantragt der Erftverband die Durchführung der Änderung des Landschaftsplanes I und VI zur Anpassung des Landschaftsplanes an die Erfordernisse, die sich aus dem Erftumbau gem. Wasserrahmenrichtlinie ergeben (**Anlage 1**). Dem Antrag vorangestellt waren grundsätzliche Abstimmungsgespräche zwischen Kreisverwaltung (Landschaftsplanung und Untere Naturschutzbehörde) und Erftverband, welche die Notwendigkeit einer Änderung der Ziele, Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes für eine effektive Umsetzung des wasserrahmenrichtlinienkonformen Erftumbaus gemäß Perspektivkonzept Erft herausgestellt hatten.

Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Umgestaltung der Erft gem. Perspektivkonzept zwingend notwendig ist, um die Erft auf die reduzierte Wasserführung (rund ein Viertel der heutigen Menge) mit dem Auslaufen der Braunkohlegewinnung anzupassen. Bedingt durch den politisch gewollten vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung ist eine Beschleunigung der Umsetzung des Perspektivkonzeptes, welches ursprünglich auf 2045 terminiert war, um bis zu 15 Jahren unumgänglich, um negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie und Umwelt zu verhindern. Insofern hat die beschleunigte Realisierung des Konzeptes Priorität und ist für die Umsetzung der Ziele des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss von großer Bedeutung. Eine verspätete Umsetzung des Perspektivkonzeptes hätte auch zur Folge, dass die Untere Erft ihre vielfältigen Funktionen als Naherholungsraum und Grüne Infrastruktur nicht erfüllen könnte und somit wesentliche Ziele des Strukturwandels nicht erfüllt würden.

Nach den derzeitigen Vorgaben des Landschaftsplanes soll der Status Quo der Landschaft zum Zeitpunkt der Landschaftsplanerstellung erhalten und in Hinblick auf die Verbesserung des Biotop- und Artenschutzpotentials behutsam weiterentwickelt werden. Nicht vorgesehen ist im aktuellen Landschaftsplan eine Entwicklung der Erftlandschaft in der umfassenden und großräumigen Form, wie diese im Perspektivkonzept Erft geplant ist. Aus dieser großräumigen Entwicklungsplanung des Perspektivkonzeptes Erft im planerischen Umfeld des, im Bereich der Erftaue sichernden und bewahrenden Landschaftsplanes, ergeben sich der grundsätzliche Anpassungsbedarf und die Notwendigkeit der Änderung des Landschaftsplanes.

Vor dem dargestellten Hintergrund sollen die beantragten LP-Änderungen mit dem Ziel durchgeführt werden, die Vorgaben des Landschaftsplanes mit den Zielen und Maßnahmen des Perspektivkonzeptes Erft gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie zu harmonisieren, um so eine Beschleunigung der (wasserrechtlichen) Genehmigungsverfahren für die Erftumgestaltung zu ermöglichen.

Neben der effiziente Durchführung der wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie, sollen auch die naturnahe Entwicklung der Erftauenlandschaft und die Förderung der Belange von Natur und Landschaft als Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die LP-Änderungen einfließen. Perspektivisch kann und sollte die wasserrahmenrichtlinienkonforme Umgestaltung der Erft zur Entwicklung einer größeren Naturnähe des Gewässers und ihrer Aue führen. Nach der leitbildtypischen Umsetzung der Gewässerumgestaltung soll eine möglichst eigendynamische und naturnahe Entwicklung des Gewässers eingeleitet und zugelassen werden.

Der mit dem Erftverband abgestimmte Geltungsbereich der Landschaftsplanänderungen ergibt sich aus dem Planungsraum des Perspektivkonzeptes Erft und den weiterführenden Planungen des Erftverbandes zur Gewässerumgestaltung und ist für den jeweiligen LP-Teilabschnitt in **Anlage 2** und **Anlage 3** dargestellt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 14 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die Aufstellung der 12. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt I - Neuss - und der 3. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt VI - Grevenbroich / Rommerskirchen -.

Gegenstand der Änderungsverfahren ist die Anpassung der Inhalte des Landschaftsplanes innerhalb des vorgelegten Geltungsbereichs der Änderungsverfahren zur beschleunigten Umsetzung der Erftumgestaltung gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Perspektivkonzeptes Erft. Im Zuge der Änderungsverfahren sollen ebenso die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, im Sinne der Vorgaben des Naturschutzrechtes, bei der Entwicklung einer neuen Erftauenlandschaft umgesetzt werden.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. IV/4003/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss vom 10.06.2020

Sachverhalt:

Zur oben genannten Thematik hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgende Fragen der Kreisverwaltung vorgelegt:

Wie viele Testungen, für welche Personengruppen wurden seit Mai bis jetzt im Rhein-Kreis Neuss vorgenommen?

Seit Mai wurden bei 2280 Menschen in den Testcentren Neuss, Grevenbroich und durch das mobile Testteam eine Prüfung auf das Vorliegen einer Covid19-Infektion durchgeführt. Insgesamt wurden seit Beginn der Lage 7.005 Personen einer Testung zugeführt (Stand: 10.06.2020; Detektionsrate 5,4 %). Hinzu kommen die Tests, die die niedergelassenen Hausärzte oder die Krankenhäuser in eigener Zuständigkeit veranlasst werden. Getestet werden Menschen, bei denen aufgrund einer Symptomatik einen akuter Verdacht auf eine vorliegende Infektion besteht oder die im Rahmen der sogenannten „Kontaktverfolgung“ als Kontaktperson im Sinne der RKI-Richtlinien eingestuft werden müssen. Bei Sachzusammenhängen, z.B. in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, werden auch Reihentestungen vorgenommen.

Werden neben den Personen in systemrelevanten Berufen wie Pflegepersonal, Ärzt*innen, Polizist*innen, auch Personen mit wechselndem Kundenkontakt wie Gastronom*innen oder Verkäufer*innen getestet?

Die Testungen erfolgen unter den o.g. Aspekten, nicht jedoch nach Zugehörigkeit der Menschen zu einer Berufsgruppe. Allerdings kommt es vor, dass Mitarbeiter eines Unternehmens bzw. mehrerer ähnlicher Betriebe wie z. B. der Schlachtbetriebe im Rhein-Kreis Neuss einer Testung zugeführt werden.

Ist vorgesehen, zukünftig auch in Schulen und Kindertagesstätten Lernende, Lehrende und auch das sogenannte „nicht-lehrende Personal“ wie Sekretariat, Mensa, Service in kontinuierlichen Abständen zu testen?

Momentan ist ein derartiges Vorhaben auf Grund der niedrigen Detektionsraten in diesen Bereichen nicht vorgesehen.

Wie hoch ist die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle, denen aktuell nachgegangen wird? Gibt es Hinweise auf sogenannte „Hot Spots“ im Rhein-Kreis Neuss?

Momentan sind im Gesundheitsamt 119 Verdachtsfälle aktenkundig. Ein klassischer Hotspot ist nicht bekannt.

Wie verhalten sich große Versandhäuser und Logistikunternehmen im Rhein-Kreis Neuss? Können die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden, insbesondere auch beim Mitarbeiter*innen-Transport von und zur Arbeitsstätte wie Amazon sie anbietet?

Für die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Coronaschutzverordnung sind, wie bereits mehrfach ausgeführt, die kreisangehörigen Kommunen in der Funktion der örtlichen Ordnungsbehörde zuständig. In einem besonderen Fall nahm das Gesundheitsamt in eigener Zuständigkeit eine Hygieneinspektion vor, die allerdings keine grundlegenden hygienischen Defizite erbrachte. Erkenntnisse über flächendeckende Mängel in bestimmten Berufszweigen oder Branchen liegen dem Rhein-Kreis Neuss nicht vor.

Wie sieht die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Geflüchteten im Rhein-Kreis Neuss aus?

In der zentralen Unterbringungseinrichtung in Neuss ist bisher eine COVID 19-Infektion bekannt geworden, weitere Fälle sind dort nicht aufgetreten.

Welchem Konzept geht der Kreis bei Corona-Testungen nach? Sind die oben aufgeführten Punkte darin mitinbegriffen?

Der Teststrategie des Rhein-Kreises Neuss liegt das beigefügte Konzept zugrunde.

Falls noch kein konkretes Konzept des Kreises vorliegt, welche Planungen sind hierzu angedacht? Mit welchen Verantwortungsträger*innen ist der Kreis bereits im Gespräch, um das Infektionsrisiko gemeinsam weiterhin gering zu halten?

Die im Kreisgebiet etablierte und sehr erfolgreiche Teststrategie wird unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überprüft und modifiziert werden. Diesbezüglich finden derzeit Gespräche mit allen Beteiligten (wie Stadt Neuss und Grevenbroich, niedergelassene Ärzte, Rettungsdienste) statt.

Anlagen:

Anfrage KreisAS Corona-Situation
Visio-Entscheidungshilfe zur Testung.vsdX

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 10.06.2020
Susanne Stephan-Gellrich/Jenny Olpen

Anfrage zur aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die letzte Mitteilung zur Situation im Rhein-Kreis Neuss liegt nun bereits einige Wochen zurück. Innerhalb dieser Wochen ergaben sich viele Neuerungen, insbesondere durch die Lockerungen nach dem Lockdown. Die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie daher zur Sitzung des **Kreisausschusses am 17. Juni 2020** zur aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss zu berichten mit der zusätzlichen Bitte um Beantwortung, insbesondere folgender Fragen:

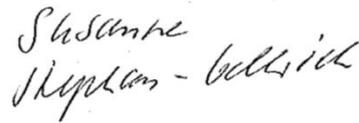
1. Wie viele Testungen, für welche Personengruppen wurden seit Mai bis jetzt im Rhein-Kreis Neuss vorgenommen?
2. Werden neben den Personen in systemrelevanten Berufen wie Pflegepersonal, Ärzt*innen, Polizist*innen, auch Personen mit wechselndem Kundenkontakt wie Gastronom*innen oder Verkäufer*innen getestet?
3. Ist vorgesehen, zukünftig auch in Schulen und Kindertagesstätten Lernende, Lehrende und auch das sogenannte „nicht-lehrende Personal“ wie Sekretariat, Mensa, Service in kontinuierlichen Abständen zu testen?
4. Wie hoch ist die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle, denen aktuell nachgegangen wird? Gibt es Hinweise auf sogenannte „Hot Spots“ im Rhein-Kreis Neuss?
5. Wie verhalten sich große Versandhäuser und Logistikunternehmen im Rhein-Kreis Neuss? Können die Hygiene- und Abstandregelungen eingehalten werden, insbesondere auch beim Mitarbeiter*innen-Transport von und zur Arbeitsstätte wie Amazon sie anbietet?
6. Wie sieht die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Geflüchteten im Rhein Kreis Neuss aus?
7. Welchem Konzept geht der Kreis bei Corona-Testungen nach? Sind die oben aufgeführten Punkte darin mitinbegriffen?

8. Falls noch kein konkretes Konzept des Kreises vorliegt, welche Planungen sind hierzu angedacht? Mit welchen Verantwortungsträger*innen ist der Kreis bereits im Gespräch, um das Infektionsrisiko gemeinsam weiterhin gering zu halten?

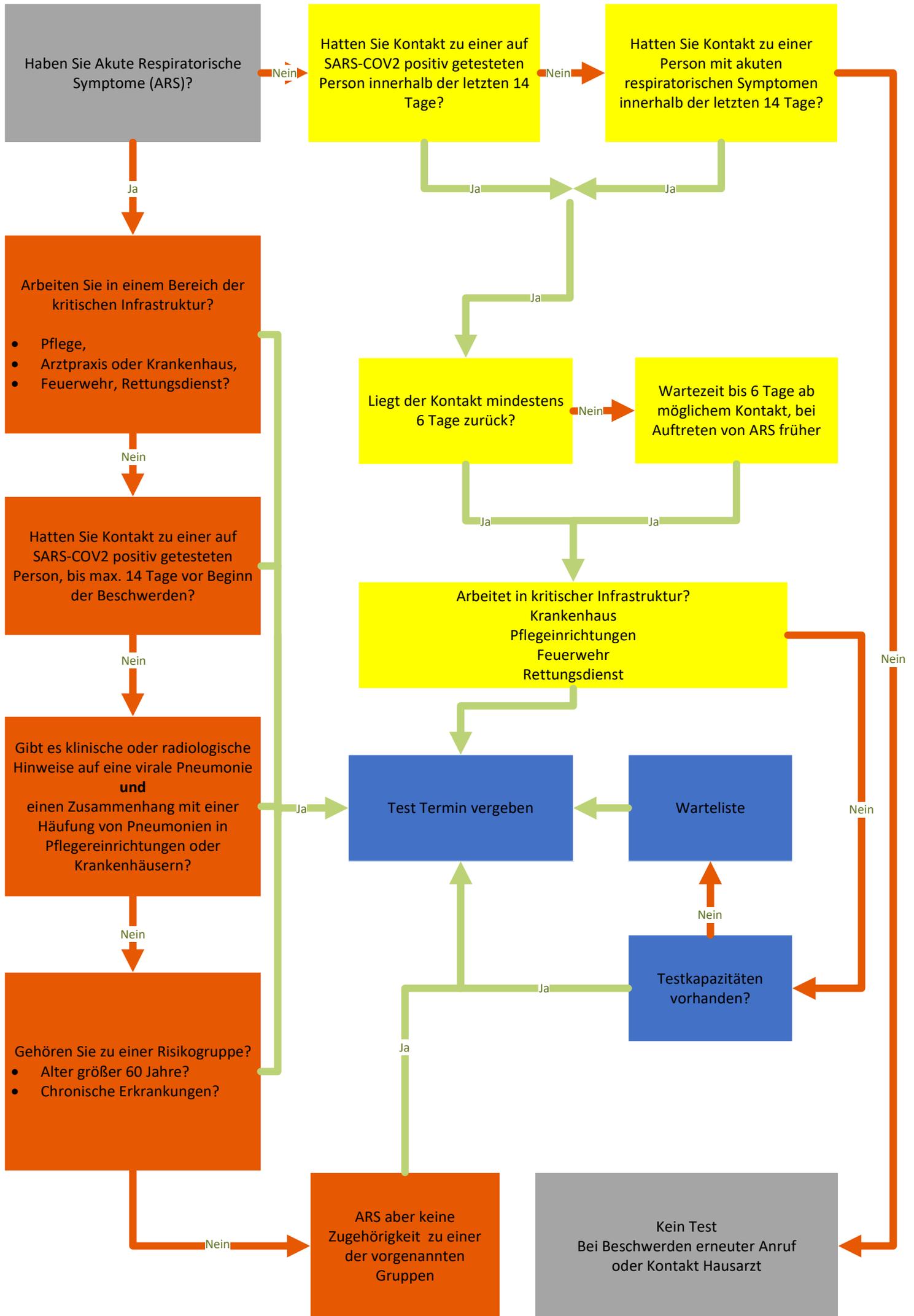
Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Susanne Stephan-Gellrich
stellv. Fraktionsvorsitzende



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3980/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020 zum Thema "Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen"

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung

Schon in der seit Jahrzehnten geltenden ADO „Dienstreisen und Benutzen von Kraftfahrzeugen steht als Grundsatz

§50 Dienstreisen und Benutzen von Kraftfahrzeugen

(1) Dienstreisen dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie aus dienstlichen Gründen notwendig sind und der Zweck auf andere Weise nicht wirtschaftlicher erreicht werden kann.

(2) Sie müssen auf die zur Ausführung des Dienstgeschäftes unbedingt notwendige Zeit beschränkt und mit möglichst niedrigem Kostenaufwand durchgeführt werden. Nur in diesem Umfange haben die Bediensteten Anspruch auf Reisekostenvergütung.

So sollen überflüssige Dienstreisen vermieden werden. Im Übrigen will der Kreis analog den Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt verfahren (s. Anlage) mit dem Hinweis, dass Bus und Bahn auch verfügbar sein müssen, um zeitgerecht die Dienstgeschäfte erledigen zu können. Insoweit gibt es auch einen Fahrzeugpool. Eine Teilnahme am Umweltplan Angebot wird noch geprüft. Trotzdem entstehende Treibhausemissionen werden durch Klimaschutzprojekte etwa das Waldvermehrungsprogramm oder durch die Beteiligung am internationalen Umweltschutzprojekt mit Kolumbien kompensiert.

Anlage leitlinien_fuer_umweltvertraegliche_dienstreisen_im_umweltbundesamt_0 (002)
Antrag KreisAS Flugvermeidung

Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt

Hintergrund

Zur Erfüllung unserer Aufgaben unternehmen die Mitarbeitenden des Umweltbundesamtes zahlreiche Dienstreisen. Auf der Grundlage der Umwelleitlinien des Umweltbundesamtes orientieren wir uns an den Grundsätzen einer nachhaltigen Mobilität und verpflichten uns zu den folgenden Leitlinien für ein umweltverträgliches Dienstreisemanagement:

1. Wir verringern den durch Dienstreisen erzeugten Verkehrsaufwand, indem wir
 - ▶ möglichst kritisch prüfen, ob die Dienstreise vermeidbar ist,
 - ▶ Dienstreisen durch moderne Kommunikationsmittel wie Telefon und Videokonferenzen ersetzen,
 - ▶ mehrere Dienstgeschäfte zu einer Dienstreise verknüpfen und
 - ▶ bei der Wahl der Besprechungs- und Veranstaltungsorte den Teilnehmern kurze und umweltverträgliche Anreisen ermöglichen.

Das UBA entwickelt die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen weiter.

Technische und organisatorische Voraussetzungen

2. Für Dienstreisen benutzen wir bevorzugt umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel und versuchen, Flugreisen zu vermeiden.
 - ▶ Bei Fernreisen mit dem Flugzeug bevorzugen wir Direktflüge ohne klimaschädliche zusätzliche Starts und Landungen.
 - ▶ Treibhausgasemissionen die durch nicht vermeidbare Dienstreisen mit dem Flugzeug und dem Pkw entstanden sind, werden durch anspruchsvolle internationale Klimaschutzprojekte kompensiert. Diese Maßnahme basiert auf einem Beschluss der Bundesregierung und umfasst zur Zeit alle Ministerien und Bundesoberbehörden.
 - ▶ Bei Bahnreisezeiten unter vier Stunden oder bei mehrtägigen Dienstreisen geben wir der Bahn den Vorrang.
 - ▶ Wir führen unsere Bahnreisen CO₂-frei durch, indem wir uns am Umwelt-Plus-Angebot der Deutschen Bahn AG beteiligen.
 - ▶ Für den Verkehr am Dienort bevorzugen wir Bus und Bahn, das Fahrrad oder gehen zu Fuß.



Die Bahn ist sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr ein umweltverträgliches Verkehrsmittel.
Quelle: Thaut Images / Fotolia.com



Durch eine vorausschauende Wahl der Unterkunft soll der Verkehr so gering wie möglich gehalten werden.
Quelle: ArTo / Fotolia.com

3. Wir wählen unsere Unterkünfte vor Ort danach aus, den Verkehrsaufwand so gering wie möglich zu halten. Bei der Wahl von Unterkünften berücksichtigen wir im reisekostenrechtlich zulässigen Rahmen nach EMAS oder ISO 14001 zertifizierte Einrichtungen.
4. Wir bitten unsere für die Vorbereitung und Buchung der Dienstreisen zuständigen Partner, uns bei der Umsetzung dieser Leitlinien zu unterstützen und die umweltfreundlichsten Reisemöglichkeiten zu bevorzugen.

Kontakt:

Umweltbundesamt, Postfach 14 06, 06813 Dessau-Roßlau
www.umweltbundesamt.de/dasuba/wer-wir-sind/umweltmanagement-im-uba

 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt

Michael Bölke, Fachgebiet I 3.1
 Tel.: 0340/2103-2267, E-Mail: michael.boelke@uba.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 04.06.2020

Antrag: Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 17. Juni 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass zukünftig von innerdeutschen Flügen sowie Flüge in die BeNeLux-Staaten im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten abgesehen werden soll.
2. Der Kreisausschuss beschließt zudem, dass alle Flüge ins übrige Ausland entstehenden CO₂-Emissionen durch Ausgleichszahlungen bzw. Ausgleichspflanzungen vor Ort kompensiert werden.
3. Beides soll ebenso für mögliche Flüge von Kreistagsabgeordneten im Rahmen ihrer Tätigkeit (z. B. Teilnahme an der EXPO in München oder Partnerschaftsaktivitäten in Polen) gelten. Auch Drittgremien (Aufsichts- und Verwaltungsräte) sind durch entsprechende Anweisungsbeschlüsse mit einzubeziehen.
4. Die Verwaltung soll im Rahmen eines jährlichen Berichts die Flugaktivitäten und deren Ausgleichsmaßnahmen darstellen.

Begründung:

Um das Ziel der Klimaneutralität im Rhein-Kreis Neuss zu erreichen, müssen nach unserer Auffassung alle Aktivitäten, die einen hohen CO₂-Verbrauch nach sich ziehen, vermieden bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Kompensationszahlungen oder -pflanzungen) ausgeglichen werden.

Dies gilt insbesondere für Flüge.

Ein gutes Angebot an Zugverbindungen zu den Großstädten innerhalb Deutschlands (Neuss - München ca. 5 h, Neuss - Berlin ca. 4,5 h) und ins benachbarte Ausland (z. B. Neuss-Brüssel ca. 2,75 h, Neuss - Den Haag ca. 3,25 h) machen Flüge verzichtbar.

Für Flüge ins übrige Ausland, die im Rahmen von Kreis-Aktivitäten, z. B. bei der Pflege von Städtepartnerschaften, durchgeführt werden müssen, sollte ein CO₂-Ausgleich durch Kompensationszahlungen (Beispiele siehe: www.atmosfair.de) und/oder durch Ausgleichspflanzungen vor Ort geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

per E-Mail an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3982/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage Situation zur Regio-Bahn S28

Sachverhalt:

Wie bereits im Wesentlichen in der Sitzung des Kreisausschusses im Mai vorgetragen:

Die Streckenverbindung zwischen Bf Mettmann-Stadtwald und dem Abzweig Dornap ist fertiggestellt und von der Landeseisenbahnverwaltung abgenommen worden, die Signaltechnik wird diesen Juni in Betrieb genommen. Ebenso ist der neue Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel für die Fahrgäste nutzbar. Somit steht der fahrtechnischen Verbindung nach Wuppertal nichts mehr im Weg.

Derzeit fehlen die erforderlichen Planfeststellungen, die zum größten Teil für 2020 erwartet werden. Dazu haben die Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden, die erforderlichen Planänderungen wurden durchgeführt und der Bezirksregierung als planfeststellende Behörde vorgelegt. Bisher waren und sind Erörterungstermine erforderlich. Nach dem Erhalt aller Planfeststellungen können die aus dem Beschluss hervorgehenden Auflagen in die Ausführungsplanung integriert und ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung und Erstellung der Oberleitungsanlagen gestartet werden.

Derzeit führt die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von gebrauchten Dieseltriebzügen durch, die auf der Gesamtstrecke Kaarst - Mettmann - Wuppertal übergangsweise, ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 bis zum Einsatz einer neuen Fahrzeugflotte nach Abschluss der Streckenelektrifizierung, eingesetzt werden sollen. Die Fahrzeuge werden mit mindestens 160 Sitzplätzen, einer Klimaanlage, einer Einstiegshöhe von 78 cm und einer behindertengerechten Ausstattung mit geschlossenem WC-System die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb auf der S 28 gut erfüllen, dabei ist ein Einsatz in Einfachtraktion während der gesamten Betriebszeit vorgesehen. Ein umfassendes Ersatzteil- und Instandhaltungskonzept ist ebenfalls Bestandteil der Beschaffung. Das Vergabeverfahren wird vsl. im Juli 2020 abgeschlossen, so dass die Investitionskosten anschließend beziffert werden können. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft geht nach derzeitigem Verhandlungsstand davon aus, dass eine direkte Beteiligung der Gesellschafter an der Fahrzeugfinanzierung nicht erforderlich wird.

Durch die Corona-Krise ist es zu einem erheblichen Einbruch bei der Fahrgastnachfrage gekommen. Analog zu den beschlossenen Lockerungen der Schutzmaßnahmen nehmen die

Fahrgastzahlen derzeit wieder spürbar zu, sie entsprechen aber noch nicht der Nachfrage vor Beginn der Corona-Krise. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft erbringt die Betriebsleistungen im Auftrag des Aufgabenträgers Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, der für die Festlegung des Leistungsangebotes zuständig ist. Eine belastbare Prognose über die zukünftige Entwicklung der Fahrgastzahlen kann derzeit nicht abgegeben werden, eine Reduzierung des Leistungsangebotes und der Fahrzeugkapazität ist jedoch nicht vorgesehen und würde im Übrigen einem angebotsorientierten Verkehrsangebot auf der S 28 entgegenstehen. Der Regiobahn entstehen allerdings **keine finanziellen Nachteile**, da sie mit dem VRR einen sog. Bruttovertrag hat, das heißt, Ausfälle trägt der VRR.

Die Deutsche Bundesbahn hat diesen Fahrplan der Regiobahn so zugewiesen, weil durch das Hinzutreten der S 9 und einer weiteren Regionalbahn in der Einfädelung zu Wt. Hbf. "Betriebsenge" besteht.

> Auf dem Abschnitt Kaarster See - Mettmann Stadtwald bleibt es, wie es ist (20/20/20).

Anlagen:

SPD Anfrage S28

TV gesamt

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

2. Juni 2020

Sitzung des Kreisausschusses am 17. Juni 2020:

Anfrage: Situation zur Regio-Bahn S28

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die regional wichtige und sehr erfolgreiche Bahnverbindung der Regio-Bahn S28 von Kaarst über Neuss und Düsseldorf bis Mettmann-Stadtwald soll bis Wuppertal Hbf erweitert werden. Sowohl bei der damit verbundenen Gesellschaft, als auch beim oben genannten Ausbau der Strecke kam es in der Vergangenheit immer wieder zu zum Teil schwerwiegenden Problemen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie weit ist der Ausbau der Strecke von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal fortgeschritten? Ist mit der Inbetriebnahme dieser Verlängerung der Regio-Bahn zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres zu rechnen?
- Wie ist der Sachstand bei der geplanten Elektrifizierung der Teilstrecken von Kaarst nach Neuss und von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal?
- Wie ist der Sachstand bei der geplanten Erweiterung bzw. Neuanschaffung der Fahrzeugflotte der Regio-Bahn-Fahrgesellschaft? **Speziell:**
 - Mit welchen Kosten wird hierbei gerechnet und ist mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Gesellschafter zu rechnen?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Wird in moderne und zukunftsfähige Fahrzeug-Technologie investiert, die nicht nur einen zuverlässigen und störungsfreien Betrieb der Linie ermöglicht, sondern auch einen besonderen Fahrgastkomfort, etwa mit Klimaanlage, Steckdosen und WLAN, bietet?
- Wird bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge auf eine gute Reparaturfähigkeit und einfache sowie kostengünstige Ersatzteilbeschaffung geachtet?
- Wird berücksichtigt, dass bei den neuen Fahrzeugen auch die Zugkraft und das Beschleunigungsvermögen für einen S-Bahn-Verkehr auch in steigungsreichen Streckenabschnitten im Neandertal ausreichen?
- Wird weiterhin die Möglichkeit bestehen, in nachfrageschwachen Zeiten abends und an Wochenenden in kostengünstigeren kleinen Zügeinheiten zu fahren?

Laut eines Berichtes des Handelsblattes vom 25. Mai 2020 waren die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Nahverkehr während der Corona-Krise um rund 90 Prozent eingebrochen. Zwar haben sich diese mittlerweile ein wenig erholt, liegen aber laut des o.g. Berichtes weiterhin bei lediglich etwa 50 Prozent des Vorjahresniveaus.

Deshalb bitten wir ergänzend um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie verhalten sich die Fahrgastzahlen bei der Regio-Bahn in der Corona-Krise?
- Wie sind die Prognosen für die nähere Zukunft?
- Ist durch diese Entwicklung zu erwägen, weniger neue Fahrzeuge anzuschaffen bzw. damit zu warten, da infolge der erheblich gesunkenen Fahrgastzahlen evtl. die vorhandene Fahrzeugflotte ausreicht, da nun statt Doppeltraktion mit einzelnen Triebwagen gefahren werden kann und so mehr Fahrinheiten zur Verfügung stehen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
- Vorsitzender -



Horst Fischer
- Stellv. Landrat -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

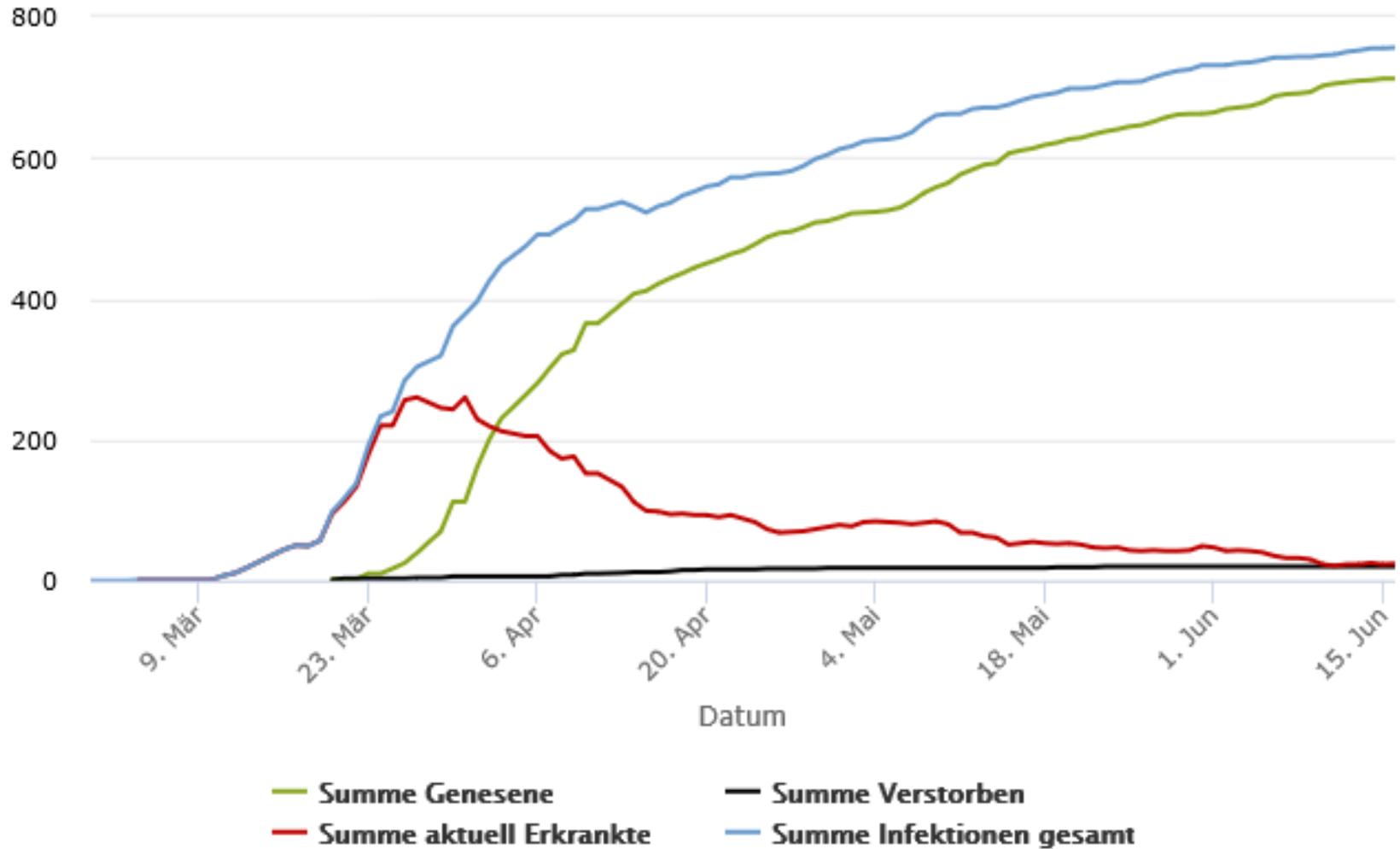
GESUNDHEITSAMT

rhein
kreis
neuss



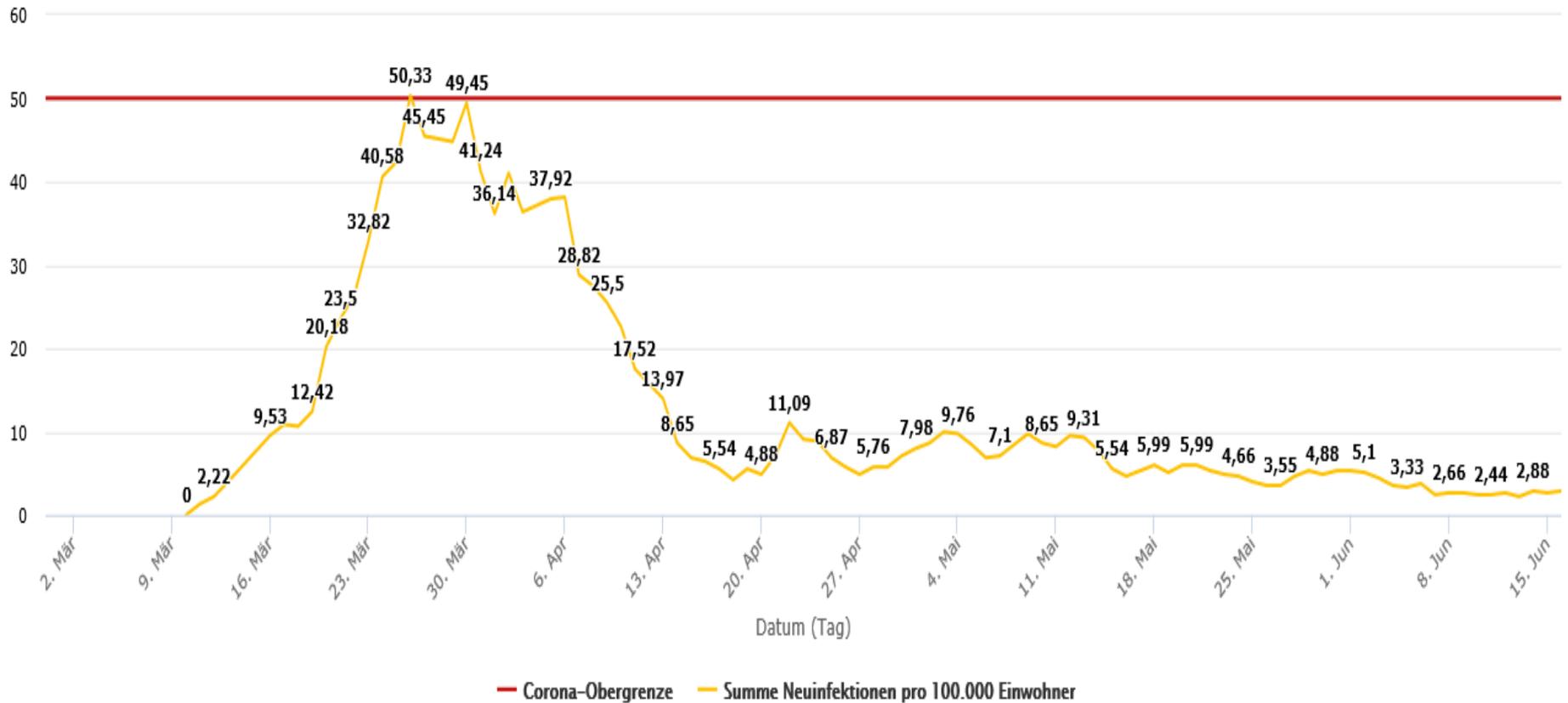
**Covid-19: Aktuelle Situation
im Rhein-Kreis Neuss**

Aktuelle Lage im Rhein-Kreis Neuss



Aktuelle Lage im Rhein-Kreis Neuss

Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage



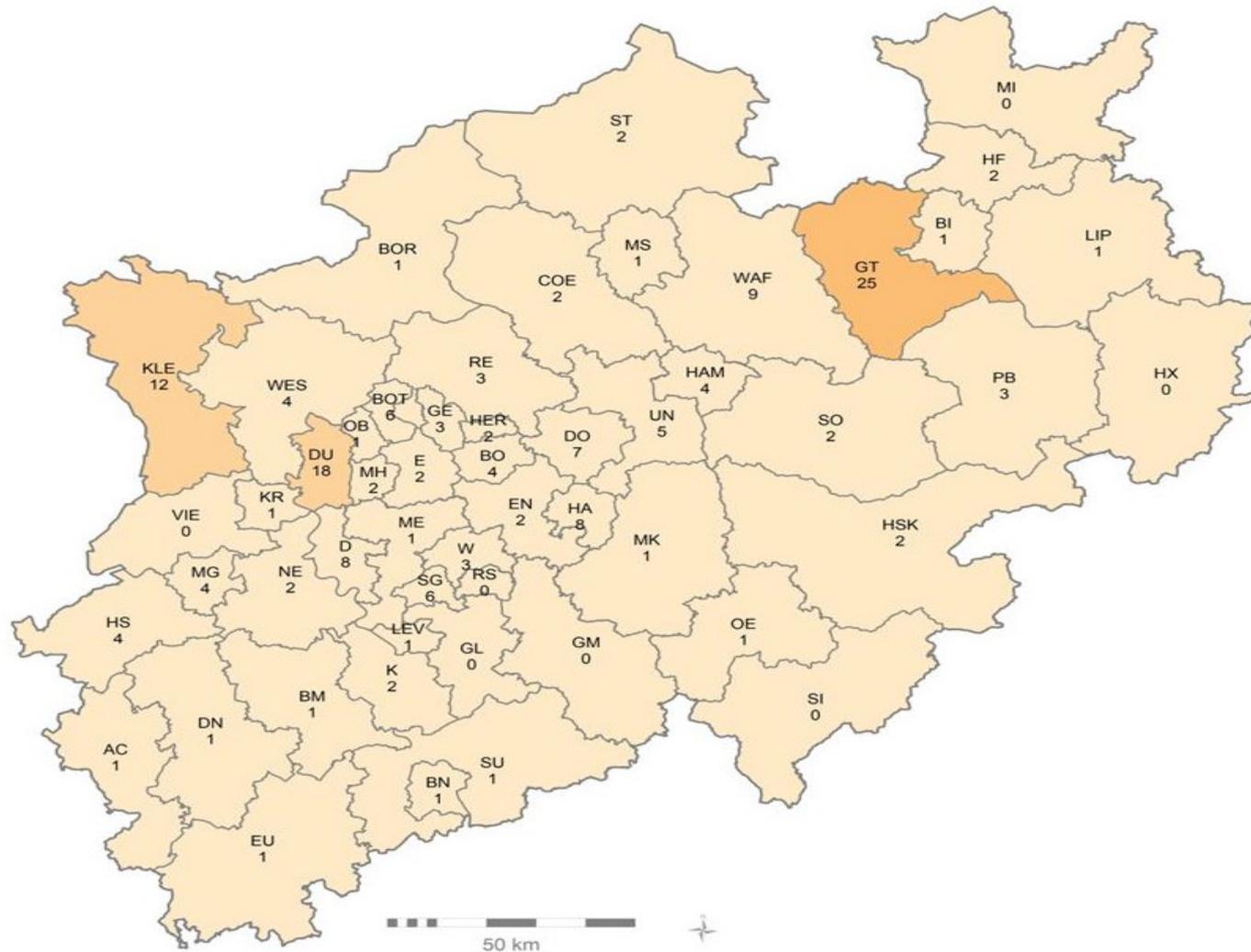
Konzept bei steigenden Fallzahlen

Differenzierte Herangehensweise unter Berücksichtigung von:

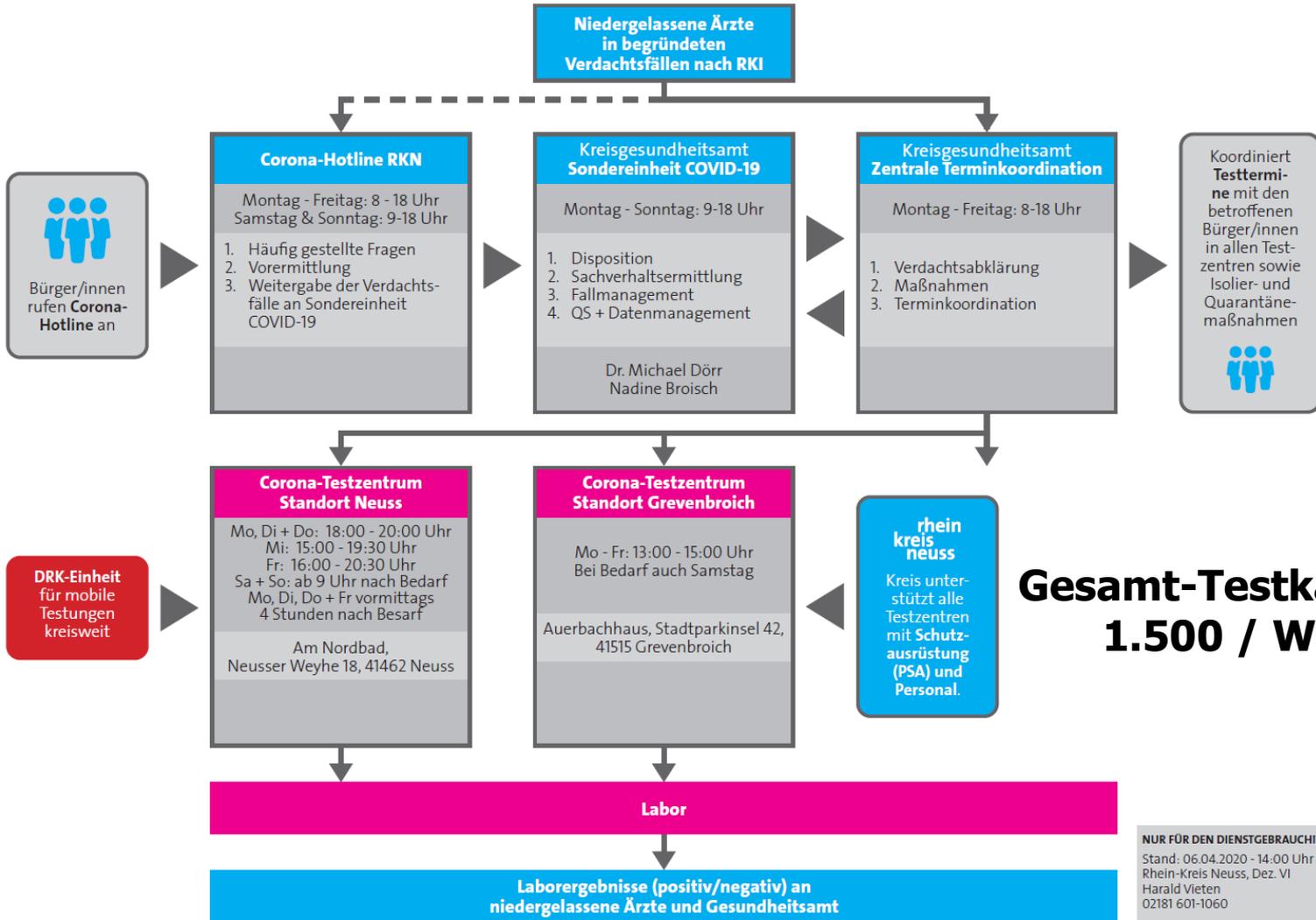
- Umfang des Anstiegs
- Ursache für den Anstieg
- Lokal begrenzter oder flächendeckender Anstieg
- prospektive Betrachtung

➤ Individuell angepasste Reaktion auf die Lage

7-Tages-Inzidenz der Covid-19 Fälle in NRW

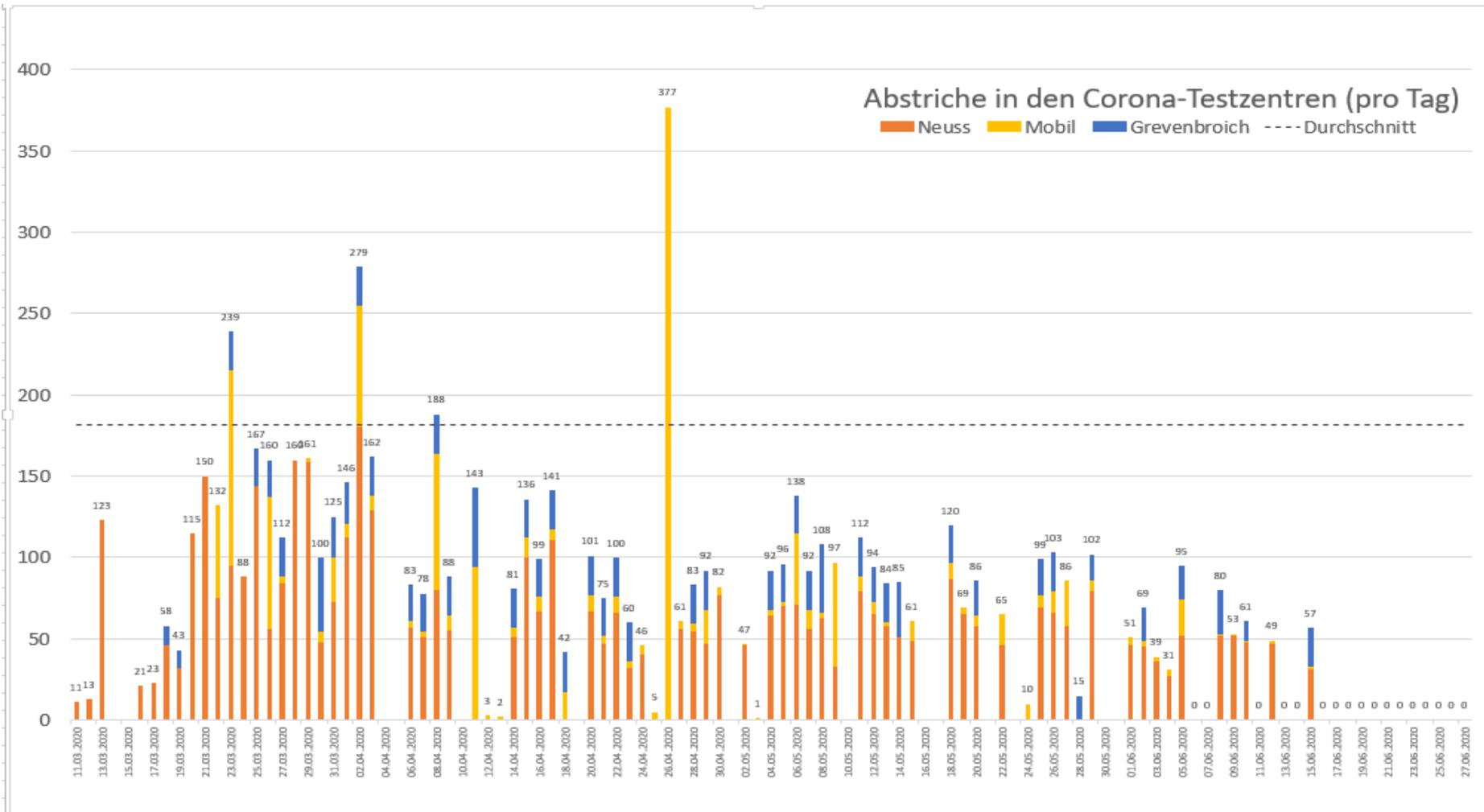


Corona-Testzentren

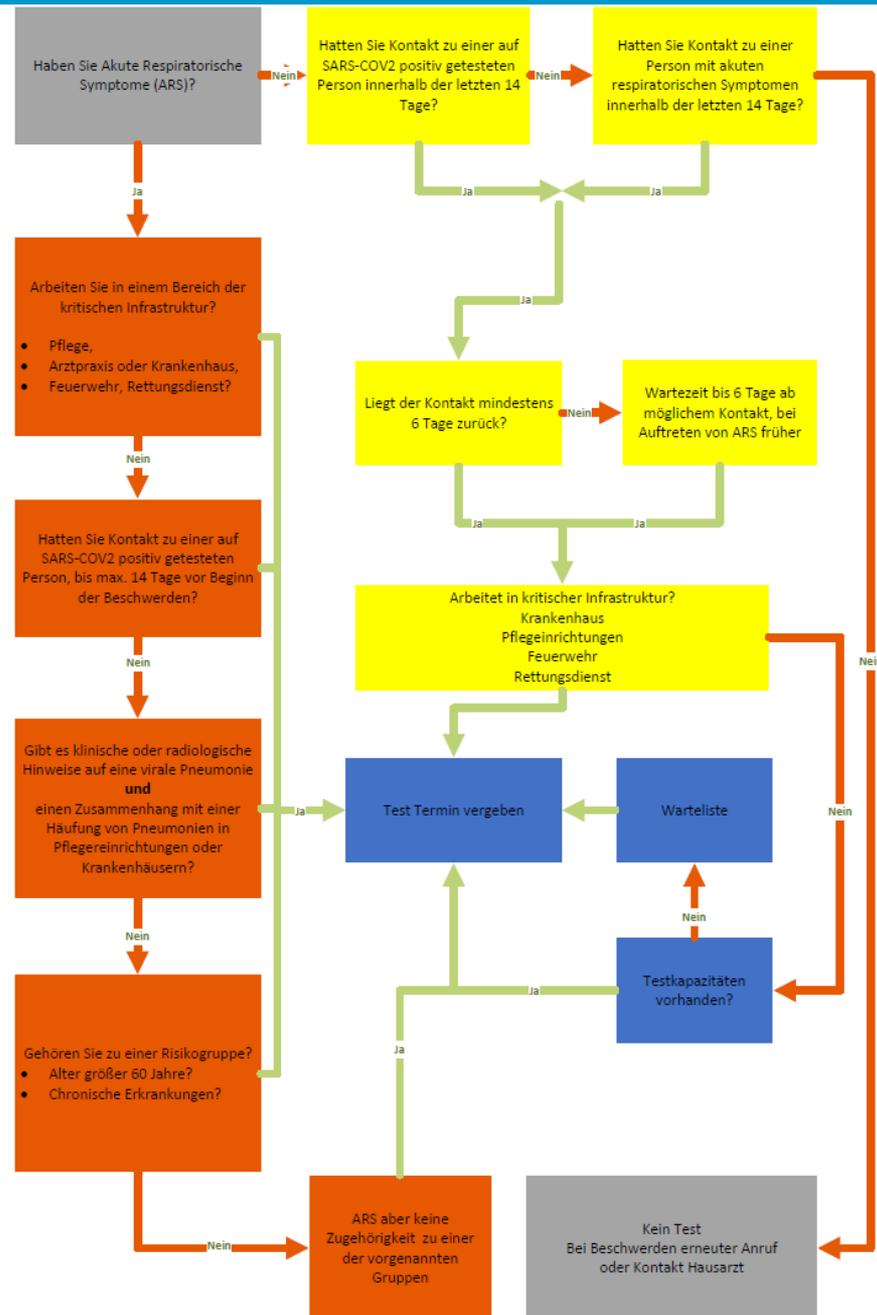


NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH!
Stand: 06.04.2020 - 14:00 Uhr
Rhein-Kreis Neuss, Dez. VI
Harald Vieten
02181 601-1060

Corona-Testzentren



Seit dem 11. März: Insgesamt 7201 Tests



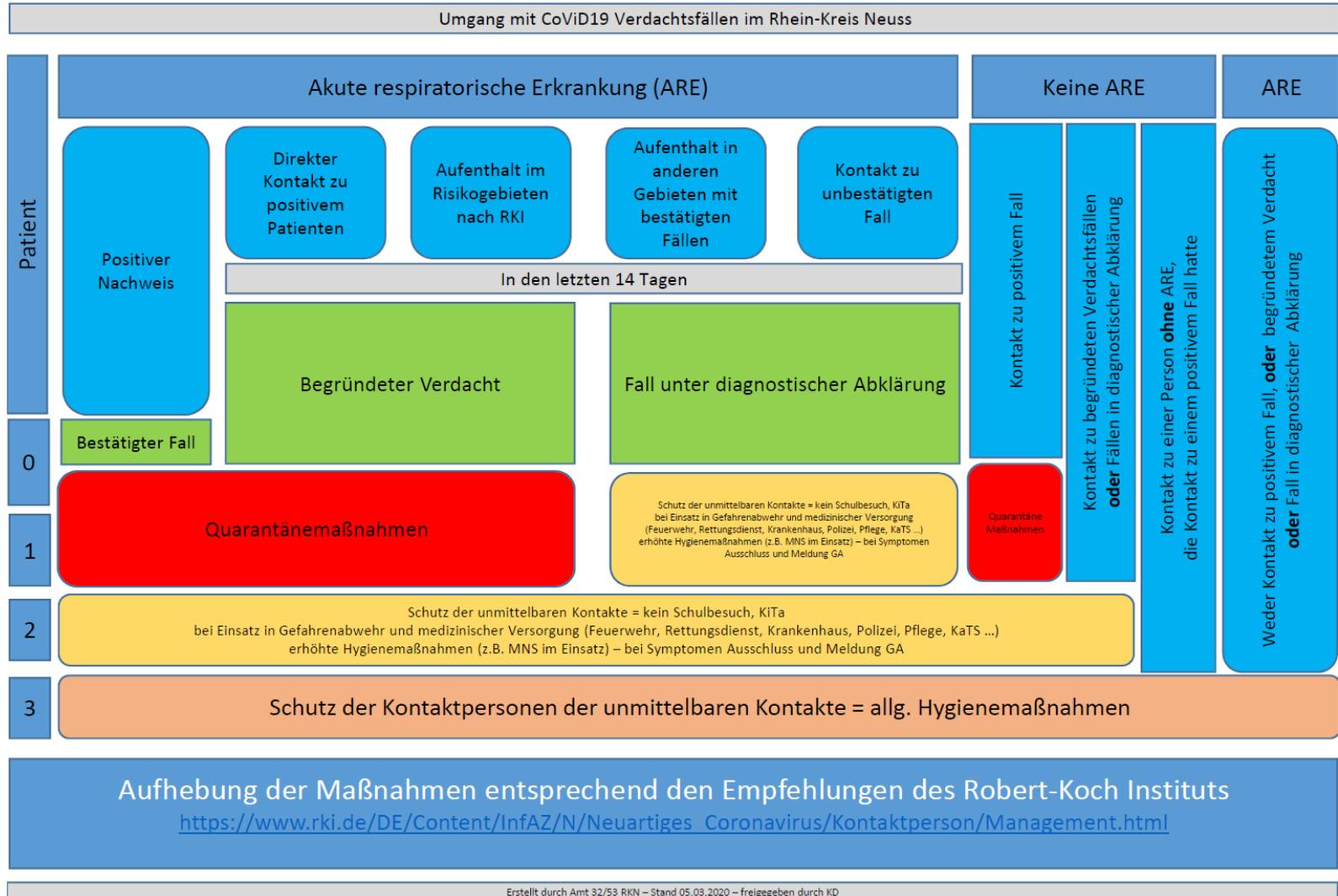
Neue Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

- Anspruch auf Erstattung der Kosten der Testung von asymptomatischen Kontaktpersonen Covid-19 Infizierter durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Anspruch auf Erstattung der Labordiagnostik bei
 - Testung von Kontaktpersonen (§ 2)
 - Testung von Personen im Rahmen der Bekämpfung von Ausbrüchen (§ 3)
 - Testung zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 4)

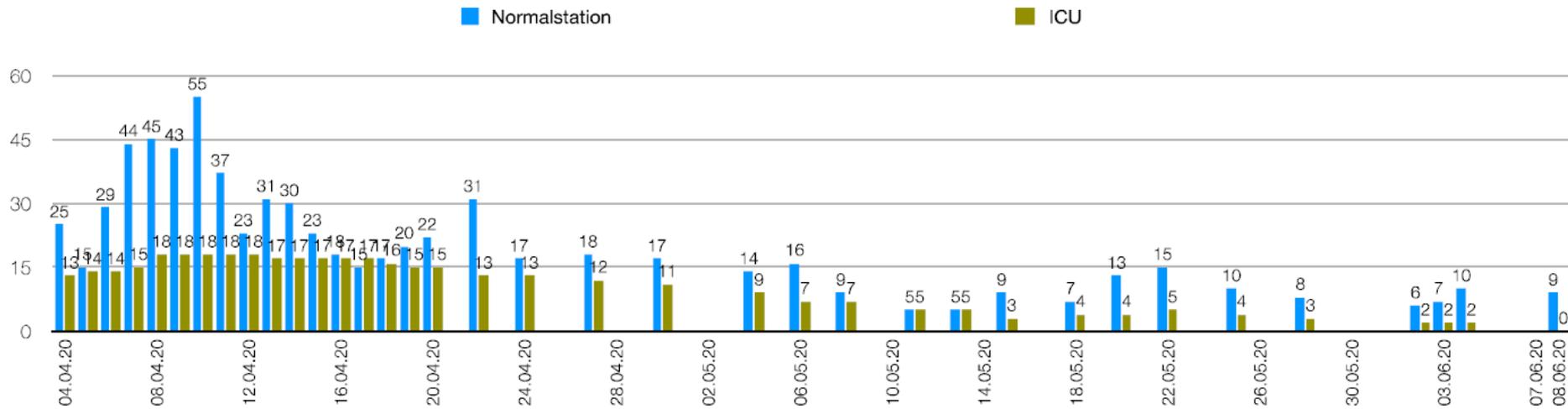
Neue Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

- Umfang (§ 5)
 - Einzelfall (§ 5 Abs. 1)
 - Stichproben (§ 5 Abs. 3)
 - Reihenuntersuchung (§ 5 Abs. 2)
- Regelungsbefugnis der obersten Landesgesundheitsbehörde (§ 6)

Umgang mit Covid-19 Fällen

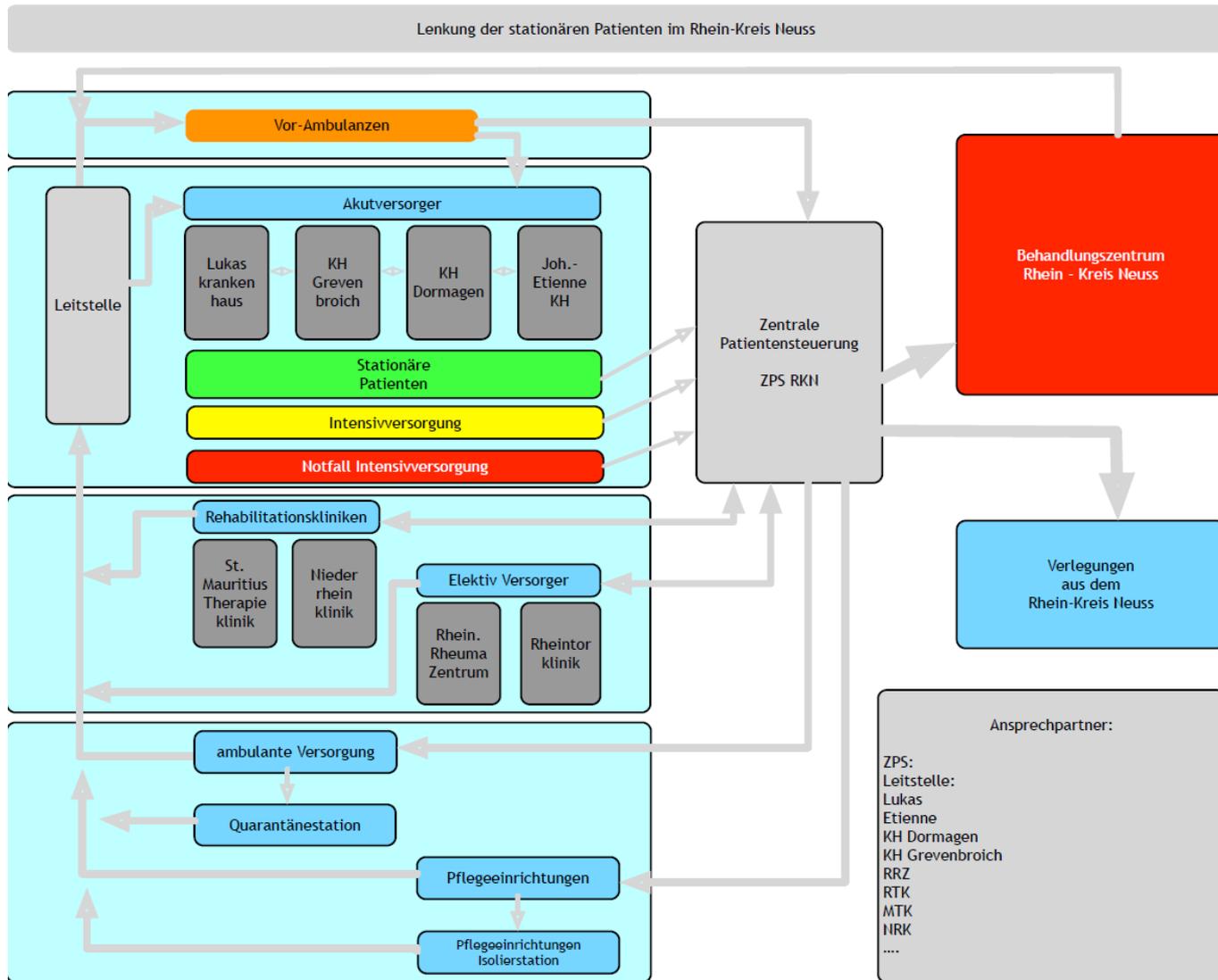


Covid-19 Patienten in Krankenhäusern

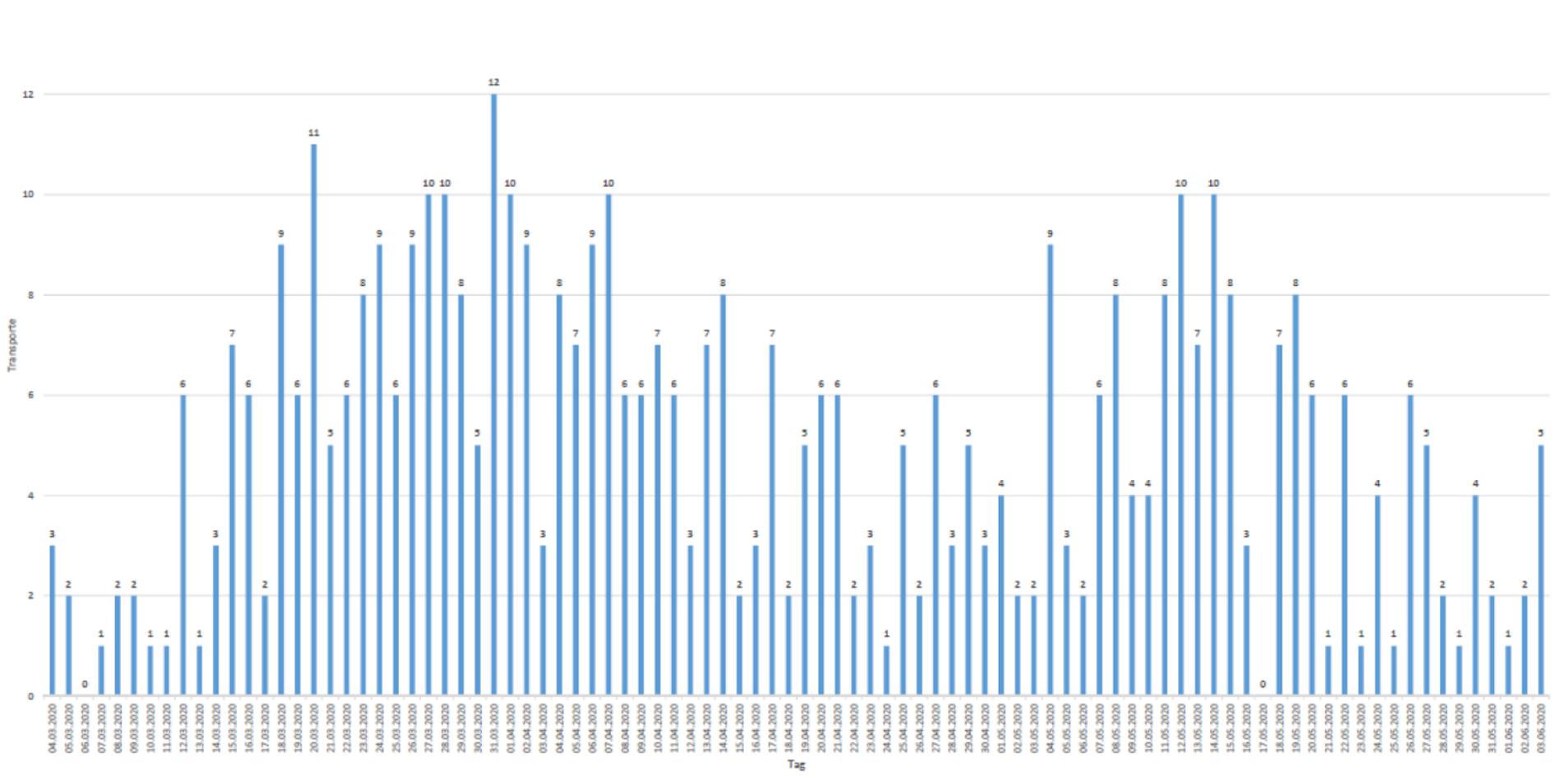


Anm.: Die Daten wurden zunächst täglich und mit Entspannung der Lage in größeren Abständen abgefragt

Zentrale Patientensteuerung



Transporte mit Covid-19 Verdacht im Rettungsdienst



Schutzausrüstung

- Der Rhein-Kreis Neuss hat Bestellungen von Schutzausrüstung für rd. 1 Mio. Euro ausgelöst
- Beschaffungslage entspannt sich zunehmend

Vorbereitungen auf eine 2. Welle im Herbst:

- Sowohl im Pandemielager des Rhein-Kreis Neuss als auch im MAGS-Lager Rückstellungen für mehrere Wochen für die weitere Versorgung der Einrichtungen und des Rettungsdienstes

Fragen?

rhein
kreis
neuss

wir halten
abstand
zusammen

Schutzausrüstung

Insgesamt sind rd. 160 Einrichtungen im Kreis zu versorgen, darunter:

- 46 Pflegeeinrichtungen
- 45 Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- 63 ambulante Pflegedienste
- 4 Akut-Krankenhäuser

Das Land hat dem Rhein-Kreis Neuss bisher zur Verfügung gestellt:

- 380.000 Stück Masken
- 1/2 Mio. Stück Mundnasenschutz
- 6.700 Liter Desinfektionsmittel
- 230.000 Stück Einmal-Handschuhe

Stationäre und ambulante Pflege

- Abstimmung individueller Hygienekonzepte mit allen Einrichtungen zur Ermöglichung von Besuchen
- Einrichtung einer Station im Rheinland Klinikum Grevenbroich für pflegebedürftige Covid-19 Patienten

Kreisausschuss

17. Juni 2020

Tagesordnung

Bericht des Rheinland Klinikums

TOP I: Ergebnis des Geschäftsjahres 2019

TOP II: Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres

- Neustrukturierung der Verwaltung: Konzernsteuerung/Shared Services
- Medizinkonzept
- Wirtschaftliche Entwicklung:
Quartalsbericht/Hochrechnung/Liquiditätssituation

TOP III: Auswirkungen der Corona-Krise

Zusammensetzung Jahresergebnis nach Einrichtungen

	2019		2018		<u>Veränderung</u>		
					absolut	%	
Lukaskrankenhaus	+	3.215	+	2.028	+	1.187	58,5
Rheintorklinik	+	647	+	399	+	248	62,2
Alten- und Pflegeheim Herz-Jesu	+	88	+	98	-	10	10,2
Lukaskrankenhaus	+	3.950	+	2.525	+	1.425	56,4
Kreiskrankenhaus Dormagen	-	5.856	+	514	-	6.370	
Kreiskrankenhaus St. Elisabeth Grevenbroich	-	4.584	-	2.434	-	2.150	88,3
Altenheim Grevenbroich	-	321	-	29	-	292	
Altenheim Korchenbroich	-	763	-	330	-	433	
Kreiskliniken	-	11.524	-	2.279	-	9.245	
Rheinland Klinikum Neuss GmbH	-	7.574	+	246	-	7.820	

Bereinigung der Jahresergebnisse

	Lukaskrankenhaus	Rheinkreis Kliniken	
Jahresergebnis	+ 3.950	- 11.524	Jahresergebnis
Auflösung Rückstellungen	- 4.725	- 75	Auflösung Rückstellungen
Verkaufserlös Königstraße	- 501	+ 1.000	Abfindung Dr. Münz
Zuführung Pensionsrückstellungen	+ 609	+ 538	Abgang vergebliche Planungskosten
Zuführung Rückstellung Dr. Krämer	+ 450	+ 250	Drohverlust Zinsswap
Fusionsaufwand	+ 975	+ 670	Risiko steuerliche Betriebsprüfung
Zuführung MDK Rückstellung	+ 2.228	+ 906	Erhöhung MDK Rückstellung
Zuführung Rückstellung Entgeltrisiken	+ 675	+ 2.396	Zuführung Rückstellung Klagen
Bereinigtes Ergebnis	+ 3.661	- 5.839	Bereinigtes Ergebnis

- Um wesentliche Sachverhalte bereinigt schließt das Lukaskrankenhaus ungefähr mit dem im Ist ausgewiesenen Ergebnis
- Die Rheinkreis Kliniken schließen mit stark verbesserten Ergebnis, das aber trotzdem deutlich negativ ist

Welche wesentlichen Ergebnisse haben sich gezeigt?

Forderungsbestand am Stichtag 38.513 TEUR

- Einzugsfaktor analytisch 6,6 Wochen
- Einzugsfaktor sollte 4 bis 6 Wochen betragen

Rückstellungsbestand am Stichtag 46.179 TEUR

- Rückstellungsquote 16 %
- Rst. für Entgeltrisiken 16.538 TEUR (MDK, Zytostasen, Klagen....)
- Rst. für Pensionen etc. 13.078 TEUR
- Rst. für Haftpflichtrisiken 5.578 TEUR
- Rst. für Sonstige 10.985 TEUR (Insth., Steuern, Sonstige)

Betriebsvergleich

	GmbH	Konzern	Betriebsvergleich
Jahresergebnis (TEUR)	- 7.574	- 6.908	+ 59
EBITDA-Marge (%)	1,2	1,9	0,8
Liquidität 2. Grades (TEUR)	23.006	25.444	10.378
Deckungsfaktor (Wochen)	3,9	4,0	7,0
Einzugsfaktor (Wochen)	6,6	6,2	6,8
Eigenkapitalquote (%)	44,7	45,3	56,8

- In den Betriebsvergleich Stand 20. Mai 2020 sind (ohne das Rheinland Klinikum Neuss) 24 Krankenhäuser einbezogen

Resümee zur wirtschaftlichen Lage

- Ertragslage
 - Jahresfehlbetrag 2019: - 7,5 Mio. EUR (2018: + 0,2 Mio. EUR)
 - Nachhaltig negative Ertragslage in den Kreiskliniken
 - Fehlbetrag durch Sondereffekte geprägt
 - Bereich MDK und Entgeltrisiken: erhebliche Belastung
- Vermögens- und Finanzlage
 - Verringerung des Deckungsfaktors (2019: 4 Wochen; 2018: 6 Wochen)
 - Hierbei sind 15 Mio. EUR Kontokorrent berücksichtigt
 - Langfristiges Vermögen ist kurzfristig finanziert
 - Liquiditätsreserven werden perspektivisch durch das strukturelle Defizit aufgezehrt

Neustrukturierung der Verwaltung: Konzernsteuerung/Shared Services

Rheinland Klinikum Neuss Shared Services

Konzernsteuerung

- Finanz- und Rechnungswesen
- Personal-Controlling
- Kfm. Controlling
- Medizincontrolling
- Liquiditätssteuerung
- Investitionsplanung
- Steuerwesen
- Berichtswesen

Technik und Bauwesen

- Neubau
- Umbau
- Instandhaltung
- Haustechnik

Beschaffung

- Produkte
- Dienstleistungen
- Apothekenbedarf
- Materialwirtschaft
- Standardisierung

Medizinmanagement

- Portfolioplanung
- Portfoliosteuerung
- Kodierung
- Patientenmanagement
- Leistungsabrechnung
- MDK-Management
- Mahnwesen

Technologie und Innovation

- Informations- und Kommunikationstechnik
- Medizintechnik
- IT-Sicherheit

Personalwesen

- Personalgewinnung
- Personalentwicklung
- Personalverwaltung
- Lohnbuchhaltung

Neustrukturierung der Verwaltung: Konzernsteuerung/Shared Services



A. Generell

Die Beibehaltung der vier Standorte ist erklärtes Ziel der Gesellschafter. Dies bedeutet allerdings, dass die Standorte regelmäßig überprüft werden müssen, ob die jeweils aktuelle Angebotsstruktur versorgungspolitisch und ökonomisch noch sinnvoll und umsetzbar ist.

Sollte es sinnvoll sein, einen Standort aus versorgungspolitischen und/oder ökonomischen Gründen aus der Akutversorgung herauszunehmen, ist vorher zu prüfen, ob der Standort anderweitig als „Medizin-, Reha- oder Pflegestandort“ weiter erhaltbar ist.

B. Speziell

Eine leistungsstarke Grund- und Regelversorgung an den Standorten Neuss, Grevenbroich und Dormagen sollte gerade bei einem kommunalen Krankenhaus langfristig gesichert sein.

Der Umfang dieser „Basisversorgung“ und die Konstellation, in welcher Form sie angeboten wird (in eigener Regie, MVZ, Notfallpraxis etc.), sind standortabhängig.

B. Speziell

Für die spezielle Versorgung (Fachbereiche) gelten folgende Orientierungen

Ziel sollte es sein, im Rheinland Klinikum einheitliche, standortübergreifende Fachbereiche unter einer medizinisch fachlich verantwortlichen Leitung zu bilden.

Die Ausgestaltung dieser Leitung kann je nach Fachdisziplin unterschiedlich sein, folgt aber dem Grundsatz, einheitliche Entscheidungen und Verantwortungen sicherstellen zu müssen. So kann es auch nach außen sichtbar in einzelnen Fachdisziplinen mehr als einen Chefarzt geben.

Weitere Ziele sind der zügige Abbau unnötiger Doppelstrukturen und die Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Verlegungen an Dritte.

C. Interne Ablaufprozesse

Über die jeweilige Struktur in den Fachbereichen wird zwischen der Führungsebene und der Geschäftsführung eine schriftliche Vereinbarung getroffen (Betriebsvereinbarung).

C. Interne Ablaufprozesse

Folgende Bezeichnungen sind für die Führungsebenen in den jeweiligen Fachbereichen geplant:

Beispiel für „kooperierende“ Fachbereiche

- Chefarzt und Direktor der Anästhesie des Rheinland Klinikums
(für den fachlich Verantwortlichen)
- Chefarzt der Anästhesie des Rheinland Klinikums Dormagen
(Bezeichnung für den Chefarzt vor Ort)

Beispiel für „fusionierte“ Fachbereiche

- Chefarzt und Direktor der ...
des Rheinland Klinikums
(für den fachlich Verantwortlichen an allen Standorten)
- Chefarzt und stellv. Direktor der ...
des Rheinland Klinikums Dormagen
(für dessen Vertreter an allen Standorten)

I. Kennzahlen

Lfd. Nr.	Kennzahl	2020				2020	2019	Δ	2020				2019			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Kum.	Kum.	20-19	HR	Plan	Δ HR-Plan	%	Ges.	Δ HR-19	%	
1	Leistungen	Casemix	11.022				11.022	11.330	-308	41.424	45.563	-4.139	-9%	44.982	-3.558	-8%
2		CMI	0,82				0,82	0,77	0,04	0,80	0,78	0,02	2%	0,78	0,02	2%
3		Fallzahl stationär	13.521				13.521	14.644	-1.123	52.010	58.561	-6.551	-11%	57.798	-5.788	-10%
4		Verweildauerabw. zu InEK	0,0				0,0	0,0	0,1	0,0	-0,2	0,2	-116%	0,0	0,1	-154%
5		Anzahl Pflege-BWR	69.837				69.837	71.760	-1.923	269.052	281.347	-12.295	-4%	281.347	-12.295	-4%
6		gew. Pflegegradmix	3,61				3,61	3,52	0,08	3,61	3,45	0,16	5%	3,55	0,06	2%
7		Auslastung in %	90,8%				90,8%	95,0%	-4,3%	90,5%	93,8%	-3,2%	-3%	96,2%	-5,7%	-6%
8	Rentabilität	Gesamtkapitalrentabilität	0,2%				0,2%	-0,2%	0,4%	-1,7%		-1,7%		-1,9%	0,3%	-13%
9		Operative Cash Flow - Umsatz Rate	8,9%				8,9%	0,0%	8,9%	0,7%		0,7%		0,0%	0,7%	
10		Umsatzrendite	0,3%				0,3%	-1,7%	1,9%	-2,0%	-0,5%	-1,5%	288%	-2,5%	0,5%	-20%
11	Liquidität	Cash Working Capital	-16.486				-16.486	10.617	-27.103	-34.175		-34.175		-11.300	-22.874	202%
12																
13																
14	Finanzierung	Deckungsgrad I	60%				60%	72%	-12%	56%		56%		61%	-5%	
15		Selbstfinanzierungsquote	219%				219%		219%	9%		9%			9%	
16		Dynamischer Verschuldungsgrad	33 Quart.				8 Jahre			22 Jahre						
17	Vermögen	Anlagenintensität	75%				75%	76%	0%	85%		85%		74%	12%	
18		Sustanzerhaltungsquote	3%				3%	4%	-1%	11%		11%		7%	4%	
19		Forderungsreichweite in Tagen	41				41	56	-15	37		37		46	-9	-20%
20		Investitionsquote	2%				2%	4%	-3%	15%		15%		14%	1%	
21		Investitionsdeckung	0%				0%	0%	0%	51%		51%		70%	-19%	
22	Kapital	Erweiterte Eigenkapitalquote	51%				51%	58%	-7%	52%		52%		50%	2%	
23		Entschuldungsquote	11 x				11 x			30 x						
24		dynamische Kapitalrückflussquote	2%				2%	0%	2%	1%		1%		0%	1%	
25																
26																
27																
28																
29																
30																

IIIb. Personal (2/2) Betriebsteile

Lfd. Nr.	Kennzahl	Personal	2020				2020	2019	Δ	2020				2019		
			Q1	Q2	Q3	Q4	Kum.	Kum.	20-19	HR	Plan	Δ HR-Plan	%	Ges.	Δ HR-19	%
1	VK (Vollkräfte)	Lukaskrankenhaus	1.104,2				1.104,2	1.090,9	13,3	1.104,1	1.091,8	12,4	1%	1.091,1	13,0	1%
2		Dormagen und Grevenbroich	909,9				909,9	911,5	-1,7	921,7	936,3	-14,5	-2%	910,6	11,2	1%
3		Rheintor-Klinik	53,7				53,7	50,9	2,8	53,7	56,3	-2,5	-5%	51,5	2,2	4%
4		Pflegeheim Herz-Jesu	63,1				63,1	60,4	2,7	64,3	62,6	1,7	3%	59,2	5,0	8%
5		Seniorenheim Korschenbroich	48,6				48,6	45,4	3,2	48,8	66,6	-17,7	-27%	47,5	1,4	3%
6		Seniorenheim Lindenhof	54,2				54,2	50,1	4,1	54,4	67,1	-12,7	-19%	50,7	3,7	7%
7																
8																
9																
10			Gesamt	2.233,7				2.233,7	2.209,2	24,4	2.247,0	2.280,5	-33,5	-1%	2.210,6	36,4
11	Personalkosten in T€	Lukaskrankenhaus	16.852				16.852	16.323	529	89.892	88.911	981	1%	87.932	1.960	2%
12		Dormagen und Grevenbroich	17.588				17.588	15.892	1.696	77.876	76.476	1.400	2%	74.842	3.035	4%
13		Rheintor-Klinik	948				948	569	379	4.651	4.788	-137	-3%	3.730	921	25%
14		Pflegeheim Herz-Jesu	739				739	612	126	3.439	3.439	0	0%	3.345	94	3%
15		Seniorenheim Korschenbroich	649				649	598	51	2.955	3.270	-315	-10%	2.749	207	8%
16		Seniorenheim Lindenhof	734				734	661	73	3.342	3.470	-128	-4%	2.984	358	12%
17																
18																
19																
20		Gesamt	37.509				37.509	34.655	2.854	182.156	180.354	1.802	1%	175.582	6.574	4%
21	je VK in T€	Lukaskrankenhaus	15,3				15,3	15,0	0,3	81,4	81,4	0,0	0%	80,6	0,8	1%
22		Dormagen und Grevenbroich	19,3				19,3	17,4	1,9	84,5	81,7	2,8	3%	82,2	2,3	3%
23		Rheintor-Klinik	17,6				17,6	11,2	6,5	86,6	85,1	1,5	2%	72,4	14,1	20%
24		Pflegeheim Herz-Jesu	11,7				11,7	10,1	1,6	53,5	55,0	-1,4	-3%	56,5	-3,0	-5%
25		Seniorenheim Korschenbroich	13,4				13,4	13,2	0,2	60,5	49,1	11,4	23%	57,9	2,6	5%
26		Seniorenheim Lindenhof	13,5				13,5	13,2	0,4	61,4	51,7	9,7	19%	58,8	2,6	4%
27																
28																
29																
30		Gesamt	16,8				16,8	15,7	1,1	81,1	79,1	2,0	3%	79,4	1,6	2%

IVa. GuV (1/2) Rheinland Klinikum GmbH

Lfd. Nr.	Kto.-Gr.	GuV in T€	2020				2020	2019	Δ	2020				2019		
			Q1	Q2	Q3	Q4	Kum.	Kum.	20-19	HR	Plan	Δ HR-Plan	%	Ges.	Δ HR-19	%
1	Erträge	Erlöse aus Krankenhausleistungen	48.733				48.733	44.675	4.058	220.352	220.909	-557	0%	212.324	8.028	4%
2		Erlöse aus Pflegeeinrichtungen	3.584				3.584	3.102	483	15.084	15.493	-409	-3%	14.974	110	1%
3		Erlöse aus Wahlleistungen	2.425				2.425	2.459	-34	8.846	9.948	-1.102	-11%	9.435	-589	-6%
4		Erlöse aus amb. Leistungen	1.178				1.178	1.036	142	7.736	8.618	-882	-10%	8.262	-526	-6%
5		Nutzungsentgelte	659				659	704	-44	5.218	5.296	-78	-1%	5.693	-475	-8%
6		Erträge Hilfsbetriebe	12.304				12.304	9.533	2.771	47.716	39.675	8.041	20%	42.236	5.480	13%
7		Bestandsveränd. u. akt. Eigenleistung	-1.120				-1.120	-1.288	167	104	411	-307	-75%	753	-649	-86%
8		Sonst. betr. Erträge	3.554				3.554	3.440	114	11.666	14.995	-3.329	-22%	13.191	-1.524	-12%
9		Erträge	71.318				71.318	63.661	7.656	316.723	315.345	1.378	0%	306.868	9.855	3%
10	Aufwendungen	Personalkosten	37.509				37.509	34.655	2.854	182.156	180.354	1.802	1%	175.582	6.574	4%
11		Lebensmittel	753				753	700	53	6.815	7.376	-561	-8%	7.152	-337	-5%
12		Medizinischer Bedarf	13.284				13.284	12.170	1.114	51.485	50.462	1.023	2%	52.462	-978	-2%
13		Wasser / Energie / Brennstoffe	1.151				1.151	888	263	4.901	4.880	21	0%	4.612	289	6%
14		Wirtschaftsbedarf	3.939				3.939	3.302	637	15.116	14.884	232	2%	14.571	545	4%
15		Verwaltungsbedarf	1.620				1.620	1.416	204	6.257	6.175	81	1%	6.509	-252	-4%
16		Instandhaltung / Wartung	3.324				3.324	2.857	467	8.876	9.590	-713	-7%	8.099	777	10%
17		Abgaben u. Versicherungen	1.476				1.476	1.543	-67	3.514	3.696	-182	-5%	3.416	98	3%
18	Sonst. ord. Aufwendungen	6.061				6.061	5.030	1.031	28.460	23.594	4.866	21%	30.255	-1.795	-6%	
19		Aufwendungen	69.117				69.117	62.561	6.556	307.580	301.011	6.569	2%	302.659	4.921	2%
20		EBITDAR nachhaltig	2.201				2.201	1.100	1.101	9.143	14.334	-5.191	-36%	4.209	4.934	117%
21		Fördermittel	2				2	0	2	6.247	6.581	-335	-5%	6.504	-257	-4%
22		EBITDAR gefördert	2.203				2.203	1.100	1.103	15.389	20.915	-5.526	-26%	10.713	4.677	44%
23		Miet- u. Leasingaufwand	100				100	124	-24	461	622	-161	-26%	796	-336	-42%
24		EBITDA	2.103				2.103	976	1.127	14.928	20.293	-5.365	-26%	9.916	5.012	51%
25		Abschreibungen u. Nutzungsentgelte	0				0	0	0	16.151	15.688	463	3%	15.252	899	6%
26		EBIT	2.103				2.103	976	1.127	-1.223	4.605	-5.828	-127%	-5.336	4.113	-77%
27		Neutrales Ergebnis (AO / per.fr.)	-1.273				-1.273	-1.703	429	-2.875	-4.641	1.766	-38%	367	-3.242	-883%
28		Finanzergebnis	-411				-411	-249	-161	-1.727	-1.283	-443	35%	-1.406	-320	23%
29		Steuern	235				235	84	151	469	298	171	57%	1.200	-731	-61%
30		EAT (Ergebnis)	185				185	-1.060	1.245	-6.293	-1.617	-4.676	289%	-7.575	1.282	-17%

V. Investitionen

Lfd. Nr.	Kennzahl	Investitionen in T€	2020				2020	2019	Δ	2020				2019		
			Q1	Q2	Q3	Q4	Kum.	Kum.	20-19	HR	Plan	Δ HR-Plan	%	Ges.	Δ HR-19	%
1		gefördert	0				0	70	-70	6.157	6.157	0	0%	1.463	4.694	321%
2		nicht gefördert	106				106	2.482	-2.376	12.637	12.637	0	0%	4.339	8.298	191%
3		Gebäude / Aussenanlagen	106				106	2.552	-2.446	18.794	18.794	0	0%	5.802	12.992	224%
4		gefördert	2				2	11	-9	241	241	0	0%	50	191	380%
5		nicht gefördert	11				11	4	7	2.249	2.249	0	0%	475	1.774	373%
6		Betriebstechn. Anlagen	13				13	15	-2	2.490	2.490	0	0%	526	1.964	374%
7		gefördert	288				288	769	-482	1.557	1.557	0	0%	1.856	-299	-16%
8		nicht gefördert	108				108	161	-53	520	520	0	0%	1.903	-1.383	-73%
9		Medizintechn. Anlagen	396				396	930	-534	2.077	2.077	0	0%	3.759	-1.682	-45%
10		gefördert	118				118	0	118	1.022	1.022	0	0%	80	942	1179%
11		nicht gefördert	551				551	410	141	5.536	5.536	0	0%	1.818	3.718	205%
12		EDV	669				669	410	259	6.558	6.558	0	0%	1.898	4.660	246%
13		gefördert	86				86	36	51	779	779	0	0%	625	154	25%
14		nicht gefördert	59				59	269	-210	770	770	0	0%	975	-205	-21%
15		Hauswirtschaft / Sonstiges	146				146	305	-159	1.549	1.549	0	0%	1.601	-52	-3%
16		gefördert	1.118				1.118	617	501	0	0	0		2.186	-2.186	-100%
17		nicht gefördert	1.179				1.179	1.415	-236	0	0	0		4.397	-4.397	-100%
18		Anlagen im Bau	2.297				2.297	2.032	265	0	0	0		6.582	-6.582	-100%
19		Summe gefördert	1.612				1.612	1.503	109	9.756	9.756	0	0%	6.260	3.496	56%
20		Summe nicht gefördert	2.015				2.015	4.740	-2.726	21.712	21.712	0	0%	13.906	7.806	56%
21		Summe Sachanlagen	3.627				3.627	6.243	-2.617	31.468	31.468	0	0%	20.167	11.301	56%
22	Finanzanlagen	gefördert	0				0	0	0	0	0	0		0	0	
23		nicht gefördert	0				0	0	0	0	0	0		0	0	
24		Summe Finanzanlagen	0				0	0	0	0	0	0		0	0	
25	Imm. VG	gefördert	12				12	7	5	0	0	0		212	-212	-100%
26		nicht gefördert	1				1	538	-536	189	189	0	0%	1.415	-1.226	-87%
27		Summe Imm. VG	13				13	545	-531	189	189	0	0%	1.626	-1.437	-88%
28		Gesamte Investitionen	3.640				3.640	6.788	-3.148	31.657	31.657	0	0%	21.793	9.864	45%
29		Verw. Baupauschale	1.048				1.048	326	722	7.399	7.399	0	0%	4.808	2.591	54%
30		Verw. Pauschale FöMi u. Sonst.	576				576	1.185	-608	3.599	3.599	0	0%	2.671	928	35%

VII. Working Capital

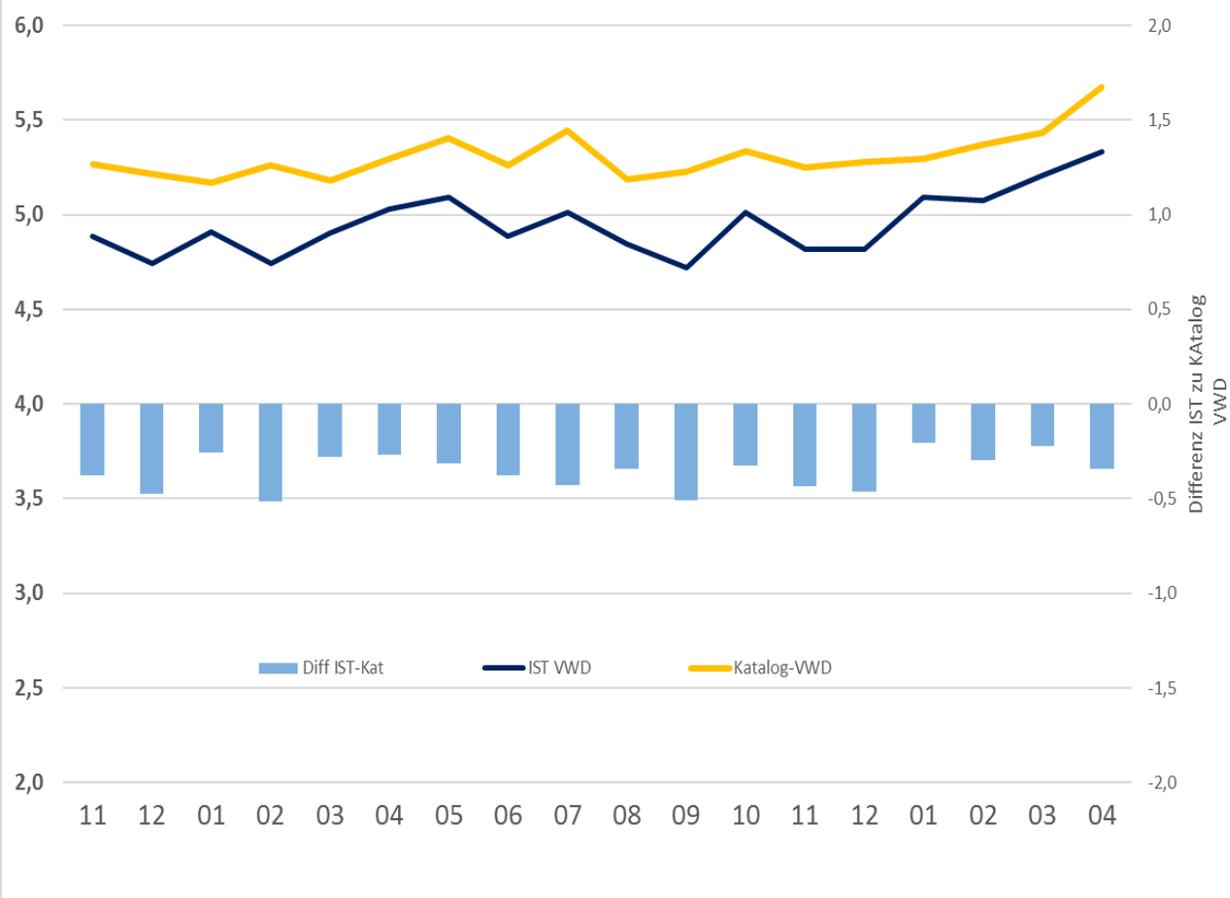
Lfd. Nr.	Kennzahl	Working Capital in T€	2020				2020	2019	Δ	2020				2019			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Kum.	Kum.	20-19	HR	Plan	Δ HR-Plan	%	Ges.	Δ HR-19	%	
1	Liquidität	Liquidität	21.396				21.396	18.628	2.767	-9.751				20.126	-29.877	-148%	
2																	
3		gesamt	21.396				21.396	18.628	2.767	-9.751				20.126	-29.877	-148%	
4	Forderungen	Forderungen LuL	31.849				31.849	38.700	-6.851	31.849				38.519	-6.671	-17%	
5		Forderungen verb. Unternehmen	1.041				1.041	546	495	1.041				1.070	-29	-3%	
6																	
9		gesamt	32.889				32.889	39.246	-6.357	32.889				39.589	-6.700	-17%	
10	Vorräte / sonst. UV	Vorräte	6.431				6.431	5.942	488	6.431				6.630	-199	-3%	
11		Sonstiges Umlaufvermögen	945				945	584	361	945				560	385	69%	
15		gesamt	7.375				7.375	6.526	849	7.375				7.190	185	3%	
16		Summe Umlaufvermögen	61.660				61.660	64.401	-2.740	30.514				66.905	-36.391	-54%	
17	kzfr. Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten LuL	8.321				8.321	12.416	-4.095	10.321				12.056	-1.735	-14%	
18		Sonst. Verbindlichkeiten	5.640				5.640	8.877	-3.237	5.640				5.987	-347	-6%	
19		Kurzfristige Fremdmittel	14.706				14.706	1.637	13.069	0				6.807	-6.807	-100%	
20		Ford. / Verb. nach KHG	7.653				7.653	-500	8.152	2.548				7.175	-4.627	-64%	
21		<i>Ford. nach KHG</i>	4.211				4.211	7.535	-3.324	4.211				4.600	-390	-8%	
22		<i>Verb. nach KHG</i>	16.606				16.606	11.741	4.865	11.502				16.518	-5.016	-30%	
23		<i>Ausgleichsposten</i>	4.743				4.743	4.706	37	4.743				4.743	0	0%	
24		Rückstellungen	41.827				41.827	31.353	10.474	46.179				46.179	0	0%	
25																	
26																	
27																	
28		gesamt	78.147				78.147	53.784	24.363	64.688				78.205	-13.517	-17%	
29		Working Capital	-16.486				-16.486	10.617	-27.103	-34.175				-11.300	-22.874	202%	
30		Liquidität auf mittlere Sicht	4.909				4.909	29.245	-24.336	-43.926				8.826	-52.751	-598%	

Verweildauerentwicklung

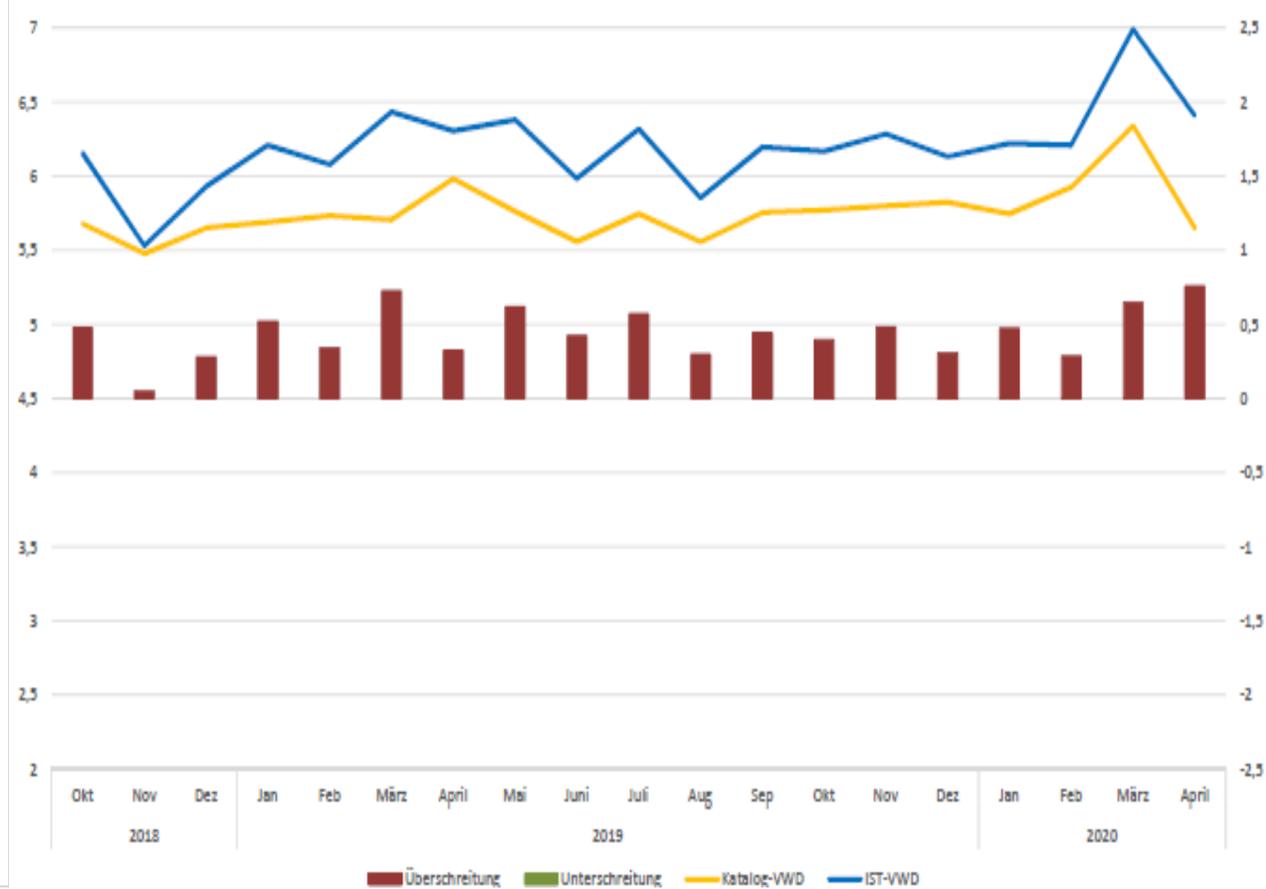
Nord

Süd

Verweildauer; **IST** und **Katalog**; letzte 18 Monate, nur vollstationär



Verweildauerentwicklung Dormagen u. Grevenbroich letzte 18 Monate



Gesamtübersicht Nord und Süd

stationäre Fälle ohne Statistiksperrre Monate1-4

Haupt abteilung	Fallzahl (stationär und teilstat.)			Casemix			Haupt abteilung	Fallzahl (stationär und teilstat.)			Casemix		
	IST 2019	IST 2020	IST-IST- Diff.	IST 2019	IST 2020	IST-IST Diff. In %		IST 2019	IST 2020	IST-IST- Diff.	IST 2019	IST 2020	IST-IST Diff. [%]
1	2	3	4	8	9	10	1	2	3	4	8	9	10
NE-ACH	987	958	-29	1.023	1.048	2,4%	DO-CHI	898	709	-189	894	671	-24,9%
NE-ECH	280	224	-56	283	220	-22,5%	DO-GYN	782	713	-69	446	382	-14,3%
NE-GER	170	227	57	268	398	48,3%	DO-HNO	92	54	-38	47	29	-38,0%
NE-GYN	1.511	1.358	-153	770	665	-13,7%	DO-MED1	953	972	19	614	643	4,8%
NE-HNO	931	744	-187	542	458	-15,6%	DO-MED2	935	713	-222	578	491	-15,0%
NE-MED1	2.050	1.816	-234	1.778	1.841	3,5%	DO-ORT	638	518	-120	825	683	-17,1%
NE-MED2	1.410	1.212	-198	941	827	-12,1%	DO-SZT	42	39	-3	51	48	-6,6%
NE-PED	1.338	946	-392	622	557	-10,4%	GV-CHI	1.121	923	-198	971	802	-17,4%
NE-UCH	841	709	-132	779	703	-9,8%	GV-GER	404	337	-67	518	486	-6,1%
NE-URO	881	805	-76	693	644	-7,1%	GV-GYN	612	527	-85	345	309	-10,5%
NE-GESAMT	10.399	8.999	-1.400	7.700	7.359	-4,4%	GV-MED1	959	689	-270	599	488	-18,5%
Rheinland Klinikum	18.530	15.920	-2.610	13.961	12.822	-8,2%	GV-MED2	695	727	32	372	428	15,0%
							DO u. GV gesamt	8.131	6.921	-1.210	6.262	5.463	-12,8%
							Dormagen	4.340	3.718	-622	3.456	2.949	-14,7%
							Grevenbroic h	3.791	3.203	-588	2.806	2.514	-10,4%

ökonomische Auswirkungen – Gesetzliche Kompensationen

1	Zur weiteren Förderung der Reaktivierung und Verlagerung von Pflegepersonal in die, zur Behandlung der Infektionsfälle erforderlichen Einheiten wird der vorläufige Pflegeentgeltwert um rund 39 Euro auf 185 Euro pro Tag mit Wirkung für die gesetzliche und private Krankenversicherung erhöht. <u>Eine Spitzrechnung erfolgt am Ende des Jahres 2020 nicht.</u>
2	Die MD Prüfquote wird von 12,5 Prozent auf 5 Prozent im Jahr 2020 reduziert.
3	Strafzahlungen im Zusammenhang mit MD-Prüfungen werden bis 2022 ausgesetzt
4	Die Einführung von Strukturprüfungen wird um ein Jahr verschoben (2021)
5	Einführung einer Ausgleichszahlung für nicht belegte Betten (Freihaltung der Kapazitäten durch Verschiebung elektiver Therapien). Dabei sind tagesbezogene Auswertungen und Mitteilungen durch Krankenhäuser nötig. Die tagesbezogene Pauschale beträgt 560 Euro , unabhängig von der Größe des Krankenhauses. Eine Unterscheidung nach Intensiv-/Nicht-Intensiv -Betten erfolgt nicht.
	Die Krankenhäuser ermitteln die Höhe der Ausgleichszahlungen, indem sie täglich, erstmals für den 16. März 2020, von der Zahl der im Jahresdurchschnitt 2019 pro Tag voll- oder teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten (Referenzwert) die Zahl der am jeweiligen Tag stationär behandelten Patientinnen und Patienten abziehen. Sofern das Ergebnis größer als Null ist, ist dieses mit der tagesbezogenen Pauschale zu multiplizieren.
6	50.000 Euro pro zusätzliche intensivmedizinische Behandlungseinheiten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit. Weitere Investitionskosten werden kurzfristig von den Ländern nach eigenen zusätzlichen Konzepten finanziert.
7	Die von den Krankenhäusern bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten und in Rechnung gestellten Leistungen sind von den Krankenkassen innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen.
8	Wegfall des Fixkostendegressionsabschlags (FDA) für 2020.
9	Befristet für acht Wochen wird ein fallbezogener Zuschlag je Patient (für alle Patienten) in Höhe von 50 € gezahlt, mit der die höheren Aufwendungen der Krankenhäuser bei der Materialbeschaffung abgegolten werden (Verlängerungsoption durch Rechtsverordnung).
10	Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wird rückwirkend zum 1. März 2020 für sechs Monate ganz ausgesetzt.

Auswirkung der 560€ Regelung

Gewinner

- Häuser mit langen VWD
- Mit niedrigen Vorhaltekosten
- Tageskliniken
- Teilstationäre Angebote

Verlierer

- Maximalversorger
- Spezialversorger (Herz/Orthopädie)
- Hoher Elektivanteil
- Geringe Verweildauer
- Hoher Anteil komplexe Leistungen...

560€/nicht belegtem Bett: Wie hoch sind die Erlöse/Bett/Tag?

Sind die Werte bei elektiven Patienten und dringlichen Patienten vergleichbar?

Methode 1: Ableitung aus Kennzahlen Gesamtjahr 2019, übergeleitet nach 2020

Basis 2019 aDRG2020	Gesamt
VWD	4,9
CM	23.240
Fälle	30.963
CMI	0,751
Belegungstage	151.600
CM/Tag	0,153
€/BT	€ 562

elektiv	nicht elektiv
3,1	5,4
10.458	12.782
13.004	17.959
0,804	0,712
45.480	106.120
0,230	0,120
€ 843	€ 441

Aussage 1:
Elektive Patienten
erlösen **1,5** mal so viel
pro Tag wie der
durchschnittliche Patient

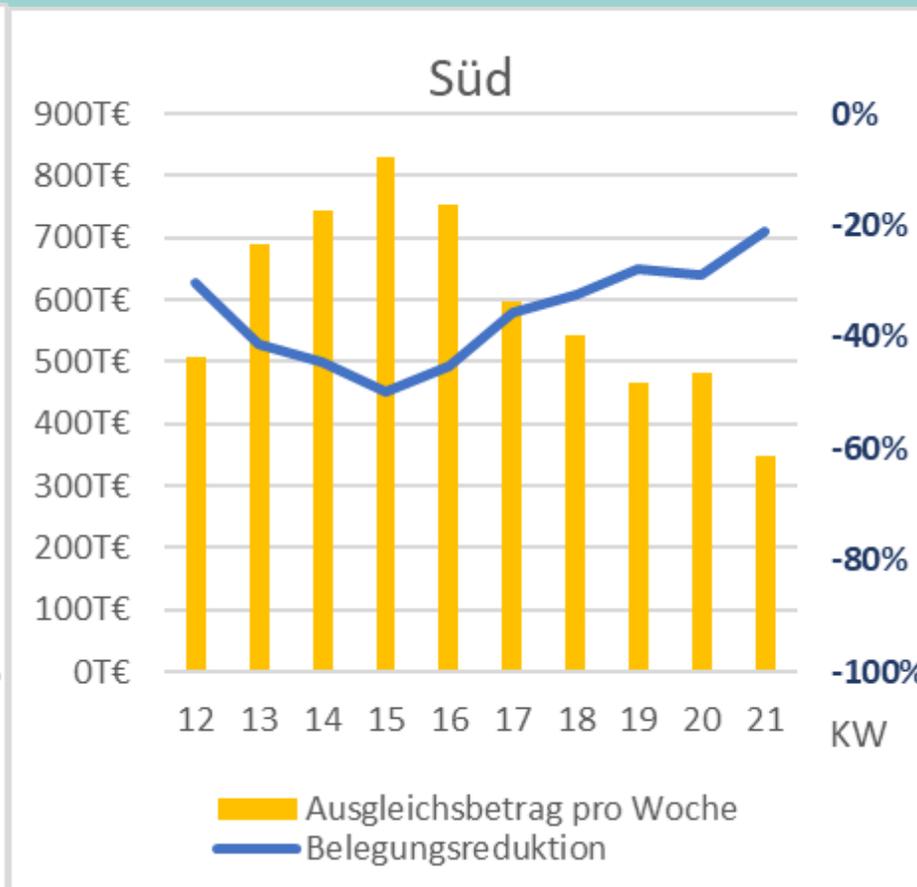
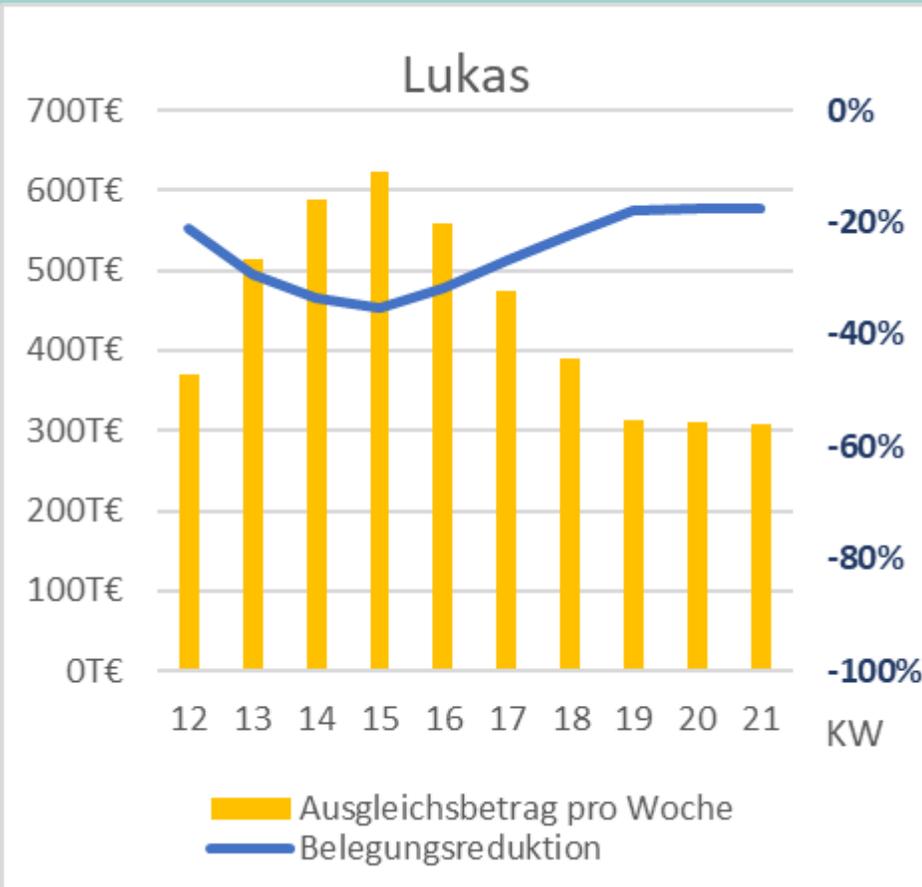
Abgrenzung zwischen elektiv und dringlich sehr unscharf! Individuelle Einschätzung!

Kompensation der freigehaltenen Betten mit 560€ /Tag: bisher 10,9 Mio. €

Lukas 4,45 Mio. €;

Süd 5,96 Mio. €

RTK 0,50 Mio. €



Kennzahlen von bisher behandelten Covid-19 Patienten im Rheinlandklinikum

Ort	Nord	Süd
Stand [Datum]	13.05.2020	04.05.2020
Anzahl	28	42
entlassen	18	23
verlegt	0	8
verstorben:	7	5
noch nicht entlassen: *	3	6
Mittlere VWD [Tage]	11,4	16,5
mit Beatmung:	7	14
Mittlere Beatmungsdauer [Tage]	8	20
Casemix (eff RG)	43,4	95,5
Mittl. Relativgewicht (CMI)	1,55	2,27
Erlös/Tag:	€ 487	€ 506
mittl Alter	72	

- Auswertung der Patienten mit Codierung mit U07.1; Covid19 Virus nachgewiesen;
- Die Zahlen entsprechen dem gegenwärtigen Kodierstand. Eine valide Kodierung liegt erst nach Entlassung vor.
- * (und weitere bisher nicht kodierte Patienten)